

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 6

Kiel, den 30. April

2009

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Berichtigung der Bekanntmachung des Vierzehnten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes (Vierzehntes Kirchenbesoldungsänderungsgesetz – 14. KBesÄndG) Vom 16. April 2009	118
Berichtigung der Bekanntmachung des Kirchengesetzes zur Änderung des 19. Verfassungsänderungsgesetzes, des Kirchengesetzes zur Neuordnung des leitenden geistlichen Amtes und des Kirchenbesoldungsgesetzes Vom 16. April 2009	118
Berichtigung der Bekanntmachung über die Verkündung des Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) Vom 16. April 2009	118
II. Bekanntmachungen	
Anordnung über die Grenzänderung zwischen dem neuen Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg und dem neuen Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein Vom 9. April 2009	118
Beschluss zur Änderung der Satzung der Annemarie-Grosch-Frauenstiftung des Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Vom 31. März 2009	119
Bekanntgabe der Sitze der Kirchenkreise ab 1. Mai 2009	119
Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Stormarn Vom 8. April 2009	119
Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsbeschluss)	122
Nachbesetzung im Kirchengesetz für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten	129
Namensänderung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jakobi-Ost (Kirchenkreis Kiel) Vom 9. April 2009	129
Pfarrstellenänderungen	129
Pfarrstellenerrichtungen	129
Pfarrstellenaufhebungen	129
III. Pfarrstellenausschreibungen	130
IV. Stellenausschreibungen	139
V. Personalnachrichten	144

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

**Berichtigung der Bekanntmachung
des Vierzehnten Kirchengesetzes zur Änderung
des Kirchenbesoldungsgesetzes
(Vierzehntes Kirchenbesoldungsänderungsgesetz –
14. KBesÄndG)**

Vom 16. April 2009

In Artikel 1 Ziffer 8 Buchstabe a des Vierzehnten Kirchenbesoldungsänderungsgesetzes vom 30. März 2009 (GVOBl. S. 107) sind die Worte „mit den Fußnoten hinweisen“ zu ersetzen durch die Worte „mit dem Fußnotenhinweis“.

Kiel, den 16. April 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Oberkirchenrätin

Az.: 3510 – R Gö

**Berichtigung der Bekanntmachung
des Kirchengesetzes zur Änderung des
19. Verfassungsänderungsgesetzes,
des Kirchengesetzes zur Neuordnung des leitenden
geistlichen Amtes und
des Kirchenbesoldungsgesetzes**

Vom 16. April 2009

In Artikel 3 Ziffer 4 des Kirchengesetzes zur Änderung des 19. Verfassungsänderungsgesetzes, des Kirchengesetzes zur Neuordnung des leitenden geistlichen Amtes und des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 31. März 2009 (GVOBl. S. 109)

ist in der zweiten Zeile jeweils hinter „Oberkirchenrat“ und „Oberkirchenrätin“ der Fußnotenhinweis „2“) einzufügen.

Kiel, den 16. April 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Oberkirchenrätin

Az.: 3510 – R Gö

**Berichtigung der Bekanntmachung
über die Verkündung des Gesetzes zur Neuordnung und
Modernisierung des Bundesdienstrechts
(Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG)**

Das Datum der Bekanntmachung über die Verkündung des Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG), GVOBl. 2009 S. 114, muss in der Überschrift richtig heißen „Vom 31. März 2009“.

Kiel, den 16. April 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Oberkirchenrätin

Az.: 3510 – R Gö

II. Bekanntmachungen

**Anordnung
über die Grenzänderung zwischen dem neuen
Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg und dem
neuen Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein**

Vom 9. April 2009

Aufgrund der gleichlautenden Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Philippus-Kirchengemeinde Klausdorf / Schwentine sowie der Kirchenkreissynoden des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön, des Ev.-Luth. Kirchenkreises Segeberg und des Ev.-Luth. Kirchenkreises Kiel wird gemäß Artikel 27 Abs. 3 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Philippus-Kirchengemeinde Klausdorf / Schwentine wird dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön (ab 1. Mai 2009 dem neuen Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg) zugeordnet. Der Grenzverlauf der neuen Ev.-Luth. Kirchenkreise Altholstein und Plön-Segeberg ändert sich entsprechend.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung im Sinne des § 17 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Neugliederung des Kir-

chengebietes (Zweites Strukturreformgesetz) findet in Form der zwischen den Ev.-Luth. Kirchenkreisen Plön, Segeberg und Kiel geschlossenen Vereinbarung statt.

§ 3

Die Ev.-Luth. Philippus-Kirchengemeinde Klausdorf / Schwentine wird dem Wahldistrikt Raisdorf / Selent zugeordnet.

§ 4

Diese Anordnung tritt am 1. Mai 2009 in Kraft.

Kiel, den 9. April 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Rosenkötter

Az.: 10 Ev.-Luth. Philippus-Kirchengemeinde Klausdorf / Schwentine – R Rk

**Beschluss zur Änderung der Satzung
der Annemarie-Grosch-Frauenstiftung des
Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche**

Vom 31. März 2009

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 2./3. März 2009 die nachstehende Änderung der Satzung der Annemarie-Grosch-Frauenstiftung des Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 10. Juli 2008 (GVOBL. S. 190) beschlossen:

1. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes müssen in ihrer Mehrheit Glieder der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sein. Mitglieder des Stiftungsvorstandes, die nicht Glieder der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sind, müssen einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder einer der zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Schleswig-Holstein oder Hamburg gehörenden Kirche angehören.“

2. Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 31. März 2009

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 812 (R) 2.17 – R Hu

**Bekanntgabe der Sitze der Kirchenkreise
ab 1. Mai 2009**

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis **Nordfriesland** hat seinen Sitz in Leck; er betreibt dort sein Kirchliches Verwaltungszentrum (Anschrift: Osterstr. 17a, 25917 Leck). Der Kirchenkreis Nordfriesland tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2009 die Rechtsnachfolge der Kirchenkreise Eiderstedt, Husum-Bredstedt und Südtondern an.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis **Schleswig-Flensburg** hat seinen Sitz in Flensburg (Anschrift: Mühlenstr. 19, 24937 Flensburg). Er betreibt sein Kirchliches Verwaltungszentrum in Schleswig (Anschrift: Norderdomstr. 15, 24837 Schleswig). Der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2009 die Rechtsnachfolge der Kirchenkreise Angeln, Flensburg und Schleswig an.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis **Dithmarschen** hat seinen Sitz in Meldorf; er betreibt dort sein Kirchliches Verwaltungszentrum (Anschrift: Nordermarkt 8, 25704 Meldorf). Der Kirchenkreis Dithmarschen tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2009 die Rechtsnachfolge der Kirchenkreise Norderdithmarschen und Süderdithmarschen an.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis **Rendsburg-Eckernförde** hat seinen Sitz in Rendsburg; er betreibt dort sein Kirchliches Verwaltungszentrum (Anschrift: An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg). Der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2009 die Rechtsnachfolge der Kirchenkreise Eckenförde und Rendsburg an.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis **Rantzeu-Münsterdorf** hat seinen Sitz in Itzehoe; er betreibt dort sein Kirchliches Verwaltungszentrum (Anschrift: Heinrichstr. 1, 25524 Itzehoe). Der Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf tritt mit Wirkung zum

1. Mai 2009 die Rechtsnachfolge der Kirchenkreise Münsterdorf und Rantzeu an.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis **Altholstein** hat seinen Sitz in Kiel; er betreibt dort sein Kirchliches Verwaltungszentrum (Anschrift: Eggerstedtstr. 13, 24103 Kiel). Der Kirchenkreis Altholstein tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2009 die Rechtsnachfolge der Kirchenkreise Kiel und Neumünster an.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis **Plön-Segeberg** hat seinen Sitz in Bad Segeberg; er betreibt dort sein Kirchliches Verwaltungszentrum (Anschrift: Oldesloer Str. 24, 23795 Bad Segeberg). Der Kirchenkreis Plön-Segeberg tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2009 die Rechtsnachfolge der Kirchenkreise Plön und Segeberg an.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis **Ostholstein** hat seinen Sitz in Eutin (Anschrift: Schloßstr. 13, 23701 Eutin). Er betreibt sein Kirchliches Verwaltungszentrum in Neustadt (Königstr. 8a, 23730 Neustadt). Der Kirchenkreis Ostholstein tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2009 die Rechtsnachfolge der Kirchenkreise Eutin und Oldenburg an.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis **Lübeck-Lauenburg** hat seinen Sitz in Lübeck; er betreibt dort sein Kirchliches Verwaltungszentrum (Anschrift: Bäckerstr. 3 - 5, 23564 Lübeck). Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2009 die Rechtsnachfolge der Kirchenkreise Herzogtum Lauenburg und Lübeck an.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis **Hamburg-West/Südholstein** hat seinen Sitz in Hamburg (Anschrift: Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg). Er betreibt sein Kirchliches Verwaltungszentrum in Pinneberg (Anschrift: Bahnhofstr. 18 - 22, 25421 Pinneberg). Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2009 die Rechtsnachfolge der Kirchenkreise Altona, Blankenese, Niendorf und Pinneberg an.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis **Hamburg-Ost** hat seinen Sitz in Hamburg; er betreibt dort sein Kirchliches Verwaltungszentrum (Anschrift: Danziger Str. 15 - 17, 20099 Hamburg). Der Kirchenkreis Hamburg-Ost tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2009 die Rechtsnachfolge der Kirchenkreise Alt-Hamburg, Hamburg und Stormarn an.

Kiel, den 15. April 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Dr. Matthias Triebel

Az.: 1161 / R Tr

**Kirchenkreis Stormarn:
Änderung der Finanzsatzung**

Die nachstehend bekanntgemachte Satzung des Kirchenkreises Stormarn ist mit Schreiben des Nordelbischen Kirchenamtes vom 20. April 2009, Az. 10.8 KK Stormarn – R Hr, gemäß Artikel 38 Buchstabe p der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Kiel, den 20. April 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Heuer

*

Pos. 4	
Personalkostenermittlung	8,00 €/pro Mitarbeiter/
Kindergartenabrechnung	lt. Aufstellung

ERLÄUTERUNG:

Erstellen der jährlich angefallenen Personalkosten im Kindergartenbereich für die Abrechnung mit dem DW oder Dritten.

Pos. 5	
Führen der Personalakten	54,00 €/pro Mitarbeiter/
	Jahr

II. FINANZVERWALTUNG**Leistungen Verrechnungswerte**

Pos. 1	
Allgemeine Dienstleistungen	1.200 € pro Gemeinde und
	Jahr
	600 € pro weiterer
	Einrichtung und Jahr

ERLÄUTERUNG:

Mit diesem Grundbetrag sind Leistungen wie Lieferung des monatlichen Sachbuches, zusätzliches Einrichten von Haushaltsstellen, Lieferung des Rohformulars für die Haushaltsplanerstellung und der Jahresabschluss abgedeckt.

Pos. 2	
Haushaltsführung	0,25% vom Haushalts-
	volumen
	(€ 45.000 pauschal für KK)

ERLÄUTERUNG:

Berechnungsgrundlage ist das jeweils für das Haushaltsjahr festgestellte Haushaltsvolumen sowohl im kameralen als auch im kaufmännischen Bereich.

Pos. 3	
Buchen vorkontierter Belege	3,00 € pro Buchung
Buchen unkontierter Belege	3,30 € pro Buchung

Pos. 4	
Verarbeitung von	
KAVIS-Überleitungen	25 € pro Abrechnung
sowie pro KAVIS-Buchung	0,25 €

ERLÄUTERUNG:

Einige Mitglieder arbeiten vor Ort bereits mit dem Kassenabrechnungsprogramm (KAVIS). Die aus diesem Programm erzielten Buchungen werden unter Pos. 4 berechnet.

Pos. 5	
Vermögensverwaltung	0,50% p. a. des beim K.V.S
	angelegten Vermögens

Pos. 6	
Bearbeitung von	10 € pro Stichtag plus
Überziehungen	5% Zinsen p. a.

ERLÄUTERUNG:

Das K.V.S. wird zukünftig bei gravierenden oder dauerhaften Haushaltsüberziehungen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität ergreifen. Stichtag für die Berechnung ist jeweils der 15. eines Monats. Die Kosten hierfür sind von den jeweiligen Rechtsträgern zu übernehmen.

III. KINDERGARTENVERWALTUNG**Leistungen Verrechnungswerte**

Pos. 1	
Pflege der Stammdaten	pro Jahr und Kind
für Kindertagesstätten	35,00 €
für Spielstunden	10,00 €

ERLÄUTERUNG:

Alle Kindertagesstätteneinrichtungen auf Hamburger Gebiet, die das Programm KiOn anwenden (selbständige Erfassung und Pflege von Kinder-Stammdaten) zahlen **keine Kosten für die Pflege der Stammdaten**. Die Kosten haben nur die Einrichtungen zu tragen, deren Kindergartenverwaltung in den Händen des KVS liegt.

Pos. 2	
Zahlungsverkehr	pro Jahr und Kind
Standard	25 €
KiOn	12 €

ERLÄUTERUNG:

In der Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind enthalten:

- Verbuchung der zu zahlenden Elternbeiträge
- Führen der Offenen-Posten-Liste
- Außergerichtliches Mahnverfahren

Pos. 3	
Kostennachweise und Sozialstaffel	150,00 € je Aufstellung/
	Nachweis

ERLÄUTERUNG:

Hierunter fallen Abrechnungen mit Land, Kreis, Kommune und Diakonischem Werk.

IV. FRIEDHOFSADMINISTRATION**Leistungen**

ERLÄUTERUNG:

Da aufgrund unterschiedlicher Organisationsformen und Arbeitsverteilungen eine Abrechnung über Leistungseckdaten nicht möglich ist, werden für diese Tätigkeit zukünftig individuelle Vereinbarungen auf Basis der Personal- und Sachkosten getroffen.

V. BETREUUNG IM VERTRAGSWESEN

Pos. 1	
Miet-, Heiz- und Nebenkosten-	54,00 € pro Stunde/
abrechnungen	Aufwand

Pos. 2	
Abrechnung von Legaten	0,2% der Ursprungs-
	summe

Pos. 3	
Abschluss von Stiftungsverträgen	25 € pro Vertrag

Pos. 4	
Treuhänderschaft bei Stiftungen	0,6 % der Ursprungs-
	summe maximal 15 €
	pro Jahr

VI. Einzelleistungen

Pos. 1	
Einzelleistungen:	54,00 € je Stunde

ERLÄUTERUNG:

Für alle Tätigkeiten, die nicht durch das vorliegende Leistungs- und Kostenverzeichnis abgedeckt sind, und die vom K.V.S. durchgeführt werden, erfolgt die Berechnung über die verwendete Zeit. Hierzu gehören beispielsweise:

- Umsatzsteuervoranmeldungen
- Branchenvergleiche
- Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Controlling
- Beratung
- Mahnverfahren

**Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsbeschluss)
Vom 31. März 2009**

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Synode hat gemäß Artikel 68 Abs. 1 Buchstabe b der Verfassung der Nordelbischen Kirche (NEK) folgenden

**Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsbeschluss)**

gefasst:

1 Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Sachbücher

- 1.1 Gemäß §§ 3 und 14 Kirchengesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt.
- 1.2 Der Haushalt 2009 ist in folgende Sachbücher aufgeteilt:

Allgemeiner Haushalt

Sachbuch 00:	NKA allgemein (Leitung, Dezernate R, F, B)
Sachbuch 03:	Dezernat P
Sachbuch 04:	Dezernat E
Sachbuch 05:	Dezernat M
Sachbuch 06:	Dezernat T
Sachbuch 07:	Hauptbereiche
Sachbuch 10:	Synode, Kirchenleitung, Pressestelle, Gleichstellungs- und Genderbeauftragte Bischofskanzleien, Landeskirchliche Beauftragte, Datenschutzbeauftragter
Sachbuch 13:	Rechnungsprüfungsamt
Sachbuch 14:	Kirchensteuer

Vorwegabzug

Sachbuch 08:	Gesamtkirchliche Aufgaben
Sachbuch 09:	NEK-Versorgung

Gemeindepfarrdienst, Sonderfonds

Sachbuch 11:	Pfarrbesoldung
Sachbuch 12:	Sonderfonds

Sämtliche Sachbücher bilden den **Gesamthaushalt**. Die Sachbücher 00, 03, 04, 05, 06, 07, 10 und 13 bilden den NEK-Anteil am Gesamthaushalt und definieren den **NEK-Haushalt**.

2 Plandaten für die Verteilung des Kirchensteueraufkommens gem. § 3 Finanzgesetz

Für die Verteilung des Kirchensteueraufkommens 2009 werden die Anteile für die NEK und für die Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise, einschließlich des Sonderfonds, festgelegt:

Anteil der NEK	16,77566 %
Anteil der Kirchenkreise (Verteilung nach dem ab 2006 geltenden Finanzgesetz)	83,22434 %

3 Vorwegabzüge, Aufteilung der Nettokirchensteuerverteilmasse zwischen der NEK und den Kirchenkreisen

3.1.1 Der Finanzverteilung nach dem Finanzgesetz ist das Kirchensteuerbruttoaufkommen zugrunde zu legen:	375.075.000 €
3.1.2 Das nach Verrechnung der saldierten Ansprüche und Verpflichtungen i.H.v. 43.175.000 € gemäß § 24 Abs. 2 Kirchensteuerordnung sich aus Nr. 3.1.1 ergebende Kirchensteuernettoaufkommen wird nach Maßgabe des Finanzgesetzes festgesetzt auf	331.900.000 €
3.1.3 Clearing-Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2004 und 2005	<u>33.000.000 €</u> 364.900.000 €
3.2.1 Der gem. § 3 Finanzgesetz der NEK im Vorwegabzug aufzubringende Finanzbedarf für NEK-Gemeinschaftsaufgaben (Sachbuch 08) wird festgesetzt auf zuzüglich Clearing-Ausschüttung 2004 und 2005 an KED und Partnerkirchen im Ostseeraum	37.337.700 € <u>1.060.300 €</u> 38.398.000 €
3.2.2 Der gem. § 3 Finanzgesetz der NEK im Vorwegabzug aufzubringende Finanzbedarf für die NEK-Versorgung (Sachbuch 09) wird für das Haushaltsjahr 2009 festgesetzt auf	70.508.600 €
3.2.3 Bezogen auf die verbleibende Kirchensteuerverteilmasse werden die Kirchensteueranteile wie folgt nach dem Finanzgesetz festgesetzt:	
Kirchensteuerverteilmasse 2009	224.053.700 €
Clearing-Ausschüttung für 2004/2005 an KK und NEK	<u>31.939.700 €</u> 255.993.400 €

Anteil der NEK 16,77566 % für 2009	37.586.500 €
Clearinganteil der NEK 16,73323 % für 2004/2005	5.344.500 €
	<u>42.931.000 €</u>
Schlüsselzuweisung Kirchenkreise 83,22434 % für 2009	186.187.500 €
Clearinganteil Kirchenkreise 82,26677 % für 2004/2005	26.275.800 €
	<u>212.463.300 €</u>
zzgl. Sonderfonds der Kirchenkreise	279.700 €
Clearinganteil 1 % für 2004/2005	319.400 €
	<u>599.100 €</u>

3.3 Neben dem Kirchensteueraufkommen sind die zu erwartenden Clearing-Ausschüttungen für das Jahr 2004 mit 19.000.000 € und für das Jahr 2005 mit 14.000.000 € berücksichtigt. Diese werden entsprechend den Verteilungsschlüsseln der Rechnungsjahre 2004 und 2005 nach der Abrechnung der Clearing-Verrechnungsstelle gesondert ausgekehrt.

3.4 Aus dem Kirchensteuernettoaufkommen und der Clearing-Abrechnung 2004 und 2005 werden 3 % für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und 0,213 % für Partnerkirchen im Ostseeraum bereitgestellt. 10.947.000 €
777.200 €

Die Mittel sind im Sachbuch 08 für Gesamtkirchliche Aufgaben veranschlagt.

3.5 Sollten die Clearing-Abrechnungen der Rechnungsjahre 2004 oder 2005 höhere Ausschüttungsbeträge als nach Nr. 3.1.3 ergeben, so wird der den Planansatz der NEK übersteigende Anteil dem Nordelbischen Strukturfonds in der Höhe zugeführt, der erforderlich ist, um ihn im Bestand von 1,5 Mio. € zu halten. Die danach verbleibenden Ausschüttungsbeträge werden einer zweckgebundenen Rücklage für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem zukünftigen Standort des Kirchenamtes der Nordkirche zugeführt.

3.6 Die NEK wird voraussichtlich einen Anteil von 6 Mio. € an den Kosten des Kirchentages 2013 zu finanzieren haben, falls der Kirchentag im Raum der Nordelbischen Kirche ausgerichtet wird. Zur Finanzierung des Anteils wird aus den gesamtkirchlichen Mitteln des Sachbuches 08 eine Rücklage gebildet. In den Rechnungsjahren 2007 und 2008 wurden 600.000 € und 2 Mio. € einer Rücklage zugeführt. In den Jahren 2009 und 2010 werden jeweils 1,5 Mio. € der Rücklage zugeführt.

Außerdem wird aus gesamtkirchlichen Mitteln eine Rücklage gebildet, aus der eine Beteiligung der Nordelbischen Kirche an der Internationalen Gartenschau in Hamburg-Wilhelmsburg in 2013 finanziert wird. Jährlich werden 60.000 € für fünf Jahre beginnend in 2009 zurückgelegt, so dass in 2013 ein Betrag von 300.000 € zur Verfügung steht.

3.7 Das Nordelbische Kirchenamt darf folgende Darlehen und Kassenkredite aufnehmen:

a) gemäß § 10 Buchstabe a RVO-HKR zur Finanzierung von Investitionen im Wirtschaftsplan Gebäudemanagement bis zu 10 % vom Gebäuderestwert gemäß Anlagespiegel für jede kircheneigene Immobilie

b) gemäß § 10 Buchstabe b RVO-HKR zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft

1) für die Nordelbische Kirchenkasse einen Kassenkredit bis zu 10 Mio. €

2) für die unselbständigen Nordelbischen Dienste, Werke und Einrichtungen Kassenkredite bis zu einer Gesamthöhe von 10 Mio. €

Die jeweils zuständigen Fachdezernate des NKA sind zu beteiligen.

4 Verteilmasse eines Mehr- oder Minderaufkommens an Kirchensteuern

4.1 Ein Mehr- oder Minderaufkommen am Kirchensteuernettoaufkommen wird mit 3 % bei den Mitteln für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und mit 0,213 % für Partnerkirchen im Ostseeraum berücksichtigt.

4.2 Ein Mehr- oder Minderaufkommen an der Kirchensteuerverteilmasse wird mit 16,77566 % bei dem NEK-Anteil und 83,22434 % bei dem Anteil für die Kirchenkreise nach dem Verteilmaßstab des 2009 geltenden Finanzgesetzes berücksichtigt.

4.3 Auf die aufgrund des sog. „Rendsburger Friedens“ beschlossenen jährlichen Entnahmen aus den Erträgen der Stiftung Altersversorgung in Höhe von 15,60 Mio. € bis zum Jahr 2011 wird für das Jahr 2009 verzichtet.

5 Gemeindeglieder, Wohnbevölkerung, Bauvolumen

5.1 Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise werden die Gemeindegliederzahlen (Stand 01.04.2008), die Wohnbevölkerungszahlen (Stand 01.04.2008) und das Bauvolumen festgesetzt:

	Gemeindeglieder 01.04.2008	Wohnbevölkerung 01.04.2008	Bauvolumen nach § 7 Abs. 2 FinG/cbm
Angeln	54.282	80.096	93.455
Flensburg	77.364	144.267	103.398
Schleswig	47.782	72.748	53.357
Eiderstedt	12.788	18.723	93.482
Husum-Bredstedt	53.402	73.988	106.761
Südtondern	46.692	73.089	135.191

Eckernförde	54.264	93.074	59.185
Rendsburg	85.496	133.897	56.466
Norderdithmarschen	38.509	57.488	62.887
Süderdithmarschen	54.847	80.442	100.203
Kiel	123.274	288.609	105.461
Neumünster	113.881	223.593	83.905
Eutin	72.355	123.204	60.168
Oldenburg	53.231	85.435	94.898
Münsterdorf	46.964	76.849	89.737
Rantzaupark	65.870	125.741	55.959
Herzogtum Lauenburg	84.720	185.508	166.304
Lübeck	107.767	215.388	465.390
Plön	65.371	114.648	83.273
Segeberg	72.096	124.585	56.466
Altona	35.976	128.413	37.476
Blankenese	67.256	180.966	31.648
Niendorf	85.513	250.966	16.887
Pinneberg	61.936	142.438	45.906
Alt-Hamburg	201.710	653.980	418.247
Harburg	61.344	204.733	24.291
Stormarn	231.938	681.603	109.325
Summe	2.076.628	4.634.471	2.809.726

- 5.2 Die Stichtage der Haushaltsplanung 2010 für die Ermittlung der Zahl der Wohnbevölkerung werden auf den 01.04.2009 und für die Zahl der Gemeindeglieder auf den 01.04.2009 festgesetzt.
- 5.3 Der Grenzwert nach § 7a Finanzgesetz wird auf 2,5 % festgesetzt.
- 5.4 Die Schlüsselzuweisungen an die fusionierten Kirchenkreise nach dem 01.05.2009 setzen sich aus der Summe der einzelnen Schlüsselzuweisungen der Kirchenkreise vor dem 01.05.2009 zusammen.

II. Haushaltsrechtliche Sonderbestimmungen

6 Anteile des NEK-Haushaltes

Die Sachbücher 00, 03, 04, 05, 06, 10 und 13 erhalten 30 % (Anteil der Leitung und Verwaltung) und die Hauptbereiche 70 % vom Kirchensteuer- und Clearinganteil der NEK. Der 70 %-Anteil für die Hauptbereiche wird im Anfangsjahr übergangsweise wie folgt über das Sachbuch 07 als Budgets aufgeteilt:

Hauptbereich 1	22,11373%
Hauptbereich 2	14,35065%
Hauptbereich 3	6,69189%
Hauptbereich 4	11,83408%
Hauptbereich 5	12,13148%
Hauptbereich 6	9,67032%
Hauptbereich 7	23,20784%

Aus dem Budget des Hauptbereichs 1 sind im Wege eines Vorwegabzuges innerhalb des Budgets die Mittel für erforderliche finanzielle Verpflichtungen im Sachbuch 07 zu veranschlagen:

- die Zuwendungen und Leistungen an die Wichern-Schule
- die Mittel für die Klinische Seelsorgeausbildung
- die Zuwendungen an die Evangelische Hochschule und an das Zentrum für Diakonische Bildung
- die Ausbildungskostenzuschüsse für Theologiestudierende
- die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Pastorinnen/Pastoren
- die Mittel für die Zusatzausbildung der Pastorinnen/Pastoren und der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- die Zuweisungen an das Prediger- und Studienseminar und an das Pastoralkolleg

Das Prediger- und Studienseminar und das Pastoralkolleg sind nach dem Hauptbereichsgesetz dem Hauptbereich 1 zugeordnet. Sie erhalten einen Anteil von 4,383727 % am Anteil für die Hauptbereiche, welcher im Budget für den Hauptbereich 1 enthalten ist.

Aus dem Budget des Hauptbereichs 5 sind im Wege eines Vorwegabzuges innerhalb des Budgets die Mittel für erforderliche finanzielle Verpflichtungen im Sachbuch 07 zu veranschlagen:

- die Zuführung an den Dienstleistungsbetrieb Koppelsberg
- die Mietanteile an das Gebäudemanagement für den Standort Koppelsberg

7 Haushaltsvermerke

7.1 Haushaltsfehlbetrag und Haushaltsausgleich

7.1.1 Ein Fehlbetrag des Anteils der Leitung und Verwaltung setzt sich aus der Summe der Ergebnisse der Sachbücher 00, 03, 04, 05, 06, 10 und 13 zusammen.

Besteht ein Fehlbetrag des Anteils der Leitung und Verwaltung, so ist ein Fehlbetrag eines Sachbuches in der Reihenfolge auszugleichen:

- a) Die allgemeine Rücklage des Sachbuches wird eingesetzt.
- b) Der Überschuss und die allgemeine Rücklage der Arbeitsstelle für Institutionsberatung werden im Sachbuch 04 eingesetzt.
- c) Von Sachbüchern, die einen Überschuss erzielt haben, werden die Überschüsse eingesetzt.
- d) Die noch vorhandenen allgemeinen Rücklagen anderer Sachbücher werden eingesetzt.

Besteht kein Fehlbetrag des Anteils der Leitung und Verwaltung, aber ein Fehlbetrag innerhalb eines Sachbuches, so ist dieser in der Reihenfolge auszugleichen:

- a) Die allgemeine Rücklage des Sachbuches wird eingesetzt.
- b) Der Überschuss und die allgemeine Rücklage der Arbeitsstelle für Institutionenberatung werden im Sachbuch 04 eingesetzt.
- c) Von Sachbüchern, die einen Überschuss erzielt haben, werden die Überschüsse eingesetzt.

7.1.2 Jeder Hauptbereich hat seinen Fehlbetrag der Jahresrechnung innerhalb seines Hauptbereichsbudgets auszugleichen.

7.1.3 Sollte der Ausgleich eines Fehlbetrages des Anteils der Leitung und Verwaltung oder eines Hauptbereichsbudgets nur durch Darlehensaufnahme möglich sein, so ist hierzu ein Beschluss der Kirchenleitung mit vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich. Der Beschluss zum Ausgleich eines Fehlbetrages oder eines Verlustes kann nur auf Grund eines detaillierten Konzeptes zur Darlehenstilgung gefasst werden.

7.2 Übertragbarkeit

7.2.1 Die Sachbücher des Anteils der Leitung und Verwaltung müssen das Ergebnis der Saldierung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Sachbuches in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Ein Überschuss ist der jeweiligen allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit er nicht nach Nr. 7.1.1 eingesetzt wird.

7.2.2 Die Arbeitsstelle für Institutionenberatung hat den in der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelten Überschuss ohne Mittel für zweckgebundene Rücklagen gegebenenfalls nach Nr. 7.1.1 an das Sachbuch 04 abzuliefern.

7.3 Außerordentliche Rücklagenbildung

Der allgemeinen Rücklage des Anteils der Leitung und Verwaltung werden 552.500 € zugeführt.

Sollte sich ein Überschuss im Anteil der Leitung und Verwaltung ergeben, nachdem die Sachbücher ihren Plananteil am Kirchensteueraufkommen erhalten haben, so kann dieser zur vollständigen oder teilweisen Ablösung von Darlehen verwandt werden. Ansonsten wird er der allgemeinen Rücklage des Anteils der Leitung und Verwaltung zugeführt.

7.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

7.4.1 Im Anteil der Leitung und Verwaltung entscheiden die Fachdezernate im Rahmen ihres jeweiligen Sachbuches, das Rechnungsprüfungsamt für sein Sachbuch sowie die im Sachbuch 00 zusammengefassten Dezernate über außer- und überplanmäßige Ausgaben. Entsprechendes gilt auch für die Sachbücher 08, 09, 10, 11 und 12.

7.4.2 Die Ausgabe gilt bis 100.000 € je Haushaltsstelle als bewilligt, ohne dass es hierfür eines förmlichen Antrages bedarf, wenn eine entsprechende Deckung im jeweiligen Abrechnungskreis oder durch Inanspruchnahme der Deckungsreserve des Sachbuches oder durch Rücklagenentnahme erfolgt. Eines förmlichen Antrages bedarf es außerdem nicht, wenn die Ausgabe auf gesetzlichen oder bestehenden vertraglichen Verpflichtungen beruht. Ist keine Deckung vorhanden, entscheidet das Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben sowie über deren Deckung bei Beträgen bis 100.000 €.

7.4.3 Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 100.000 € je Haushaltsstelle ist die vorherige Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich, in Fällen von Eilbedürftigkeit reicht die vorherige Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes oder des stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedes des Hauptausschusses aus. Das vorsitzende Mitglied oder das stellvertretende vorsitzende Mitglied hat den Hauptausschuss zu informieren.

7.4.4 Unumgängliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen keiner vorherigen Zustimmung nach Nr. 7.4.3. Eine über- und außerplanmäßige Ausgabe ist unumgänglich, wenn sie im Zusammenhang mit verbindlich vorgeschriebenen Übertragungen und Rücklagenzuführungen nach Nr. 7.2 entsteht. Zu den unumgänglichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gehören ebenfalls Ausschüttungen und Rücklagenzuführungen der Überschüsse der Sachbücher 08 und 09 sowie Zuführungen der Zinserträge an die Rücklagen. Außerdem ist eine über- und außerplanmäßige Ausgabe unumgänglich, wenn sie aufgrund einer gesetzlichen oder vor Beginn des Haushaltsjahres bestehenden vertraglichen Verpflichtung erfolgt.

7.4.5 Die nach Nr. 7.4.3 bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in einer Höhe von mehr als 100.000 € je Haushaltsstelle sind vom Finanzdezernat der Kirchenleitung jährlich zur Kenntnis zu geben.

7.5 Darstellung der noch zu erbringenden Einsparungen

Die von der Synode beschlossenen noch zu erbringenden Einsparungen werden im Sachbuch 07 im Objekt 0000.90. Es handelt sich um:

- a) die Zuwendung an die Wichern-Schule in Höhe von 325.000 €
- b) die Zuführung an das Nordelbische Jugendpfarramt des Jugendwerkes Koppelsberg in Höhe von 49.100 €

Sollte die Synode Änderungen der beschlossenen Einsparvorgaben beschließen, so sind diese im Haushaltsvollzug zu berücksichtigen. Sollte insb. beschlossen werden, dass in einzelnen Fällen keine weiteren Einsparungen zu erbringen sind, so sind die betroffenen Haushaltsansätze im Objekt 90 wie Haushaltsansätze im regulären Objekt zu behandeln.

7.6 Pfarrbesoldungsanteil an den Staatsleistungen des Landes Schleswig-Holstein

Der Anteil an den Staatsleistungen des Landes Schleswig-Holstein für die Pfarrbesoldung soll stetig bis 2011 entsprechend dem Verhältnis der Stellen in Vollberechnungseinheiten der NEK zu den Kirchenkreisen angepasst werden. Für 2009 wird für die NEK ein Anteil von 14,70 % und für die Kirchenkreise von 85,30 % festgesetzt.

8 Bewirtschaftungsvermerke/Budgetregeln

8.1 Abrechnungskreise

Die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Einzelplanes eines Sachbuches des Anteils der Leitung und Verwaltung bilden einen Abrechnungskreis, in dem alle Haushaltsstellen gegenseitig deckungsfähig sind. Die Deckungsreserve eines Sachbuches kann bei allen Abrechnungskreisen zur Deckung von Mehrausgaben oder Mindereinnahmen eingesetzt werden.

8.2 Rücklagen

8.2.1 Innerhalb eines Sachbuches des Anteils der Leitung und Verwaltung können die Finanzmittel aus der zweckgebundenen Rücklage entsprechend dem Rücklagenzweck entnommen werden. Innerhalb eines Sachbuches ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zum Ausgleich von Fehlbeiträgen für sämtliche Abrechnungskreise eines Sachbuches zulässig. Über die Entnahmen von Rücklagen entscheidet das zuständige Fachdezernat des Nordelbischen Kirchenamtes.

8.2.2 Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen und allgemeinen Rücklagen der Arbeitsstelle für Institutionenberatung bedürfen der Einwilligung des zuständigen Fachdezernates des Nordelbischen Kirchenamtes.

8.3 Budgetregeln der Hauptbereiche

8.3.1 Die budget-bewirtschaftenden Stellen müssen das ihnen zur Verfügung gestellte Budget hinsichtlich der Finanzmittel und Stellen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einsetzen und die Finanzierung der dem Budget zu Grunde gelegten Aufgaben und Ziele sicherstellen. Dabei sind insbesondere das Hauptbereichsgesetz, die Rechtsverordnung für das Gebäudemanagement, das Kirchengesetz und die Rechtsverordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie die Budgetregeln einzuhalten. Eine Steuerung der Aufgaben nach Zielen wird ab dem Haushaltsjahr 2010 eingeführt.

Aus dem Budget der Hauptbereiche 1 und 5 werden innerhalb des Sachbuches 07 im Wege des Vorwegabzuges Mittel für Einrichtungen oder besondere Maßnahmen, Aufgaben oder Ziele bereitgestellt, die dem Hauptbereich 1 bzw. 5 zwar zugeordnet sind, aber nicht in den Kompetenzbereich der Hauptbereichsleitung fallen, sondern unmittelbar dem zuständigen Dezernat unterstellt sind.

Über das jeweilige Hauptbereichsbudget hinaus können keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, d.h. alle laufenden Aufwendungen (auch die in künftigen Perioden anfallenden Aufwendungen wie z.B. Altersteilzeitregelungen) und Investitionen sind daraus zu leisten.

8.3.2 Jeder Hauptbereich hat 3 % des Kirchensteueranteils, der dem Wirtschaftsplan zugeführt wird, für hauptbereichsübergreifende Projekte einer zweckgebundenen Rücklage als Pflichtrücklage im Hauptbereich zuzuführen. Diese Regelung ist analog für das Predigerseminar und Pastoralkolleg anzuwenden. Diese Mittel sind nur unter Einhaltung von Nr. 8.3.5 nach Absprache mit der Gesamtkonferenz der Hauptbereichsleitungen für entsprechende gemeinsame Programme, Projekte und Ziele einzusetzen.

8.3.3 Für 2009 sollen 15 % des angemeldeten Bedarfs an den jeweiligen Hauptbereich der allgemeinen Rücklage des Hauptbereichs als Pflichtrücklage zugeführt werden. Diese Regelung ist analog für das Predigerseminar und Pastoralkolleg sowie für die Maßnahmen, Aufgaben oder Ziele im Hauptbereich 1 und 5, die unmittelbar dem zuständigen Dezernat unterstellt sind, anzuwenden. Die freien Rücklagen der Arbeitsbereiche können angerechnet werden. Die allgemeine Rücklage soll die Einnahmeschwankungen der Kirchensteuern ausgleichen. Ab dem Haushaltsjahr 2010 soll die allgemeine Rücklage weiter erhöht werden.

8.3.4 Die Hauptbereichsleitung hat bei der Bewirtschaftung des Wirtschaftsplanes mindestens einen Überschuss in Höhe der Pflichtrücklagen zu erzielen.

8.3.5 Für mehrjährige Projekte im Hauptbereich sind vor Projektbeginn 75 % der Gesamtfinanzierung (Eigenmittel zzgl. ggf. vertraglich abgesicherter Drittmittel) sicherzustellen. Diese Budgetmittel abzüglich der vertraglich abgesicherten Drittmittel sind bis auf die im ersten Jahr zu verwendenden Mittel einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Der fehlende Anteil an der Gesamtfinanzierung des Projektes ist bis zum Ablauf der Hälfte der Projektdauer sicherzustellen. Mit Einwilligung des zuständigen Dezernats des Nordelbischen Kirchenamtes kann unter Berücksichtigung der Kirchensteuerprognose des Finanzdezernats der prozentuale Anteil im Einzelfall bis auf 50 % abgesenkt werden.

Bei befristeten Projekten mit einer Dauer von bis zu fünf Jahren kann die Hauptbereichsleitung die Stellen im Rahmen des Stellenplans unter Beachtung des Hauptbereichsgesetzes eigenverantwortlich besetzen. Die vorherige Zustimmung des Nordelbischen Kirchenamtes hinsichtlich arbeits- und dienstrechtlicher Gesichtspunkte ist erforderlich.

- 8.3.6 Über die Entnahme und Zuführung zu den Rücklagen des Hauptbereiches entscheidet die Hauptbereichsleitung im Rahmen der geltenden Bestimmungen.

Entnahmen der am 01.01.2009 für Einrichtungen oder für Arbeitsbereiche ausgewiesenen Rücklagen dürfen nur mit Einwilligung der Leitungen der Einrichtungen oder Arbeitsbereiche erfolgen.

- 8.3.7 Die Hauptbereiche haben die Liquidität jederzeit anhand geeigneter Planungs- und Kontrollinstrumente sicher zu stellen.
- 8.3.8 Die Hauptbereichsleitung hat dem zuständigen Dezernat des Nordelbischen Kirchenamtes jeweils zum 20. des auf das Quartal folgenden Monats einen Quartalsbericht vorzulegen.
- 8.4 Dort wo das betriebliche Rechnungswesen angewandt wird, darf von § 50 Satz 2 und Satz 3 RVO-HKR abgewichen werden und kassenwirksame Buchungen können nach Ablauf der einmonatigen Frist nach Ende des Haushaltsjahres getätigt werden.

9 Stellenplan

- 9.1.1 Vor der Besetzung von unbesetzten und freiwerdenden Pfarr-, Beamten- und Angestelltenstellen des Anteils für Leitung und Verwaltung und von Leitungsstellen der Hauptbereiche ist eine Freigabeentscheidung durch das Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes erforderlich. Die Freigabe darf nur erfolgen, wenn unter Berücksichtigung der geltenden strukturellen und finanziellen Vorgaben die Besetzung zur Erfüllung der Aufgaben unbedingt erforderlich ist. Über beschlossene Freigaben ist der Kirchenleitung und dem Hauptausschuss halbjährig Kenntnis zu geben. Keiner Freigabe bedürfen Besetzungen mit Beamtinnen/Beamten auf Widerruf, Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten und vorübergehend Beschäftigten. Als vorübergehend Beschäftigte gelten solche Kräfte, deren Beschäftigung auf höchstens drei Monate begrenzt ist. Ebenfalls keiner Freigabe bedürfen Besetzungen von Stellen, falls ein Rechtsanspruch für eine Besetzung besteht (typischerweise Rückkehr aus Elternzeit) und Stellen des Sachbuchs 11. Eine Freigabe ist nicht erforderlich für Stellen des Rechenzentrums Nordelbien Berlin.
- 9.1.2 Über die Freigabe der Besetzung von unbesetzten und freiwerdenden Stellen des Rechnungsprüfungsamtes im Sinne von Nr. 9.1.1 entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss.
- 9.1.3 Zur Freigabe sämtlicher Leitungsstellen nach Nr. 9.1.1 ist – außer für das Rechnungsprüfungsamt - das Einvernehmen mit der Kirchenleitung herzustellen.
- 9.2 Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Pastorinnen/Pastoren und Beamtinnen/Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten auszuweisen. Beamtinnen/Beamte auf Widerruf, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte sind im Stellenplan nachrichtlich aufzunehmen.
- 9.3 In besonders begründeten Fällen, wenn die Maßnahme als unvorhersehbar, unabdingbar und unaufschiebbar anerkannt wird, können weitere Stellen durch Beschluss der Kirchenleitung mit Zustimmung des Hauptausschusses eingerichtet werden.
- 9.4 Bei der Besetzung der Stellen des Sachbuchs 11 darf die Summe der Beschäftigungsverhältnisse den Umfang von 85 Vollberechnungseinheiten nicht übersteigen.

10 Bürgschaften

Das Nordelbische Kirchenamt wird bevollmächtigt, zu Lasten der Nordelbischen Kirche Bürgschaften für ihre Dienste, Werke und Einrichtungen sowie für ihre Partnerkirchen einzugehen. Bürgschaften bis höchstens 250.000 € können vom Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes erklärt werden; bei Bürgschaften über 250.000 € ist zusätzlich die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich. Über die Entwicklung und den Stand der übernommenen Bürgschaften ist Buch zu führen. Das Ergebnis dieser Buchführung muss in der Jahresrechnung aufgeführt werden. Die Entwicklung und der Stand an eingegangenen Bürgschaften ist während der Laufzeiten der Bürgschaften im Haushaltsplan darzustellen, dabei sind Inanspruchnahmen aus den Bürgschaften unter Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle auszuweisen.

11 Ankäufe von Pastoraten/Dienstwohnungen

Das Nordelbische Kirchenamt kann Ankäufe von Pastoraten/Dienstwohnungen im Rahmen der bei der zweckgebundenen Grundstücks- und Baurücklage jeweils vorhandenen Mittel tätigen.

12 Verzichtserklärung nach § 25 b KBesG

Die durch Verzichtserklärung nach § 25 b KBesG bei den Gruppierungsnummern 42 und 44 eingesparten Haushaltsmittel werden einem besonderen Fonds zugeführt.

13 Entnahmen aus dem Versorgungssicherungs-Fonds

Versorgungsleistungen und Beihilfen im Versorgungsfall für Personen, die nach dem 31.12.2005 in ein öff.-rechtl. Dienstverhältnis (Probe- oder Lebenszeitdienstverhältnis) übernommenen wurden, werden aus dem Versorgungssicherungs-Fonds nach § 1 der Rechtsverordnung über die Erhebung von Versorgungsbeiträgen für die Stiftung Altersversorgung zur Sicherung der Altersversorgung der Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten gedeckt. Der Versorgungssicherungs-Fonds gleicht die aus dem Sachbuch 09 geleisteten Zahlungen zum Ende des darauf folgenden Quartals aus.

14 Verpflichtungsermächtigungen

- 14.1 Über die Entwicklung und den Stand der Verpflichtungsermächtigungen ist Buch zu führen. Das Ergebnis der Buchführung geht in die Jahresrechnung ein. Während der gesamten Laufzeit einer Verpflichtungsermächtigung ist ihre Ent-

wicklung und ihr jeweiliger Stand unter Angabe der Haushaltsstelle und des belasteten Haushaltsjahres in den Haushaltsvermerken des jeweils laufenden Haushaltsjahres darzustellen.

- 14.2 Die bestehenden Verpflichtungen des Sonderfonds nach § 13 des bis zum 31.12.2005 geltenden Finanzgesetzes werden zunächst aus den Mitteln der Clearingausschüttungen 2004 und 2005 sowie der Sonderfondsrücklage bedient, bevor diese von dem Kirchensteueranteil der Kirchenkreise gemäß Artikel 2 des Zehnten Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzgesetzes abgesetzt werden.

15 Abrechnung des Sachbuchs 11

Zur Abrechnung des Sachbuchs 11 sind zur Unterstützung der Liquidität der Nordelbischen Kirchenkasse quartalsweise Abschläge der Umlage zu leisten. Die Zeitpunkte sind 01.04.2009, 01.07.2009 und 01.10.2009. Die Abschläge sind anteilig entsprechend dem Ergebnis 2008 zu zahlen und werden vom Nordelbischen Kirchenamt angefordert.

16 Beauftragung

- 16.1 Der Hauptausschuss wird beauftragt, gemäß §§ 1a und 15 RVO-HKR den Sonderhaushaltsplan des Amtes für Öffentlichkeitsdienst und die Wirtschaftspläne des NEK-Haushaltes für die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche in einem gesonderten Verfahren durch Beschluss festzustellen. In der folgenden Tabelle sind die Zuweisungsbeträge der NEK an die jeweiligen Wirtschaftspläne neben den Hauptbereichen und der Zuführungsbetrag an das Amt für Öffentlichkeitsdienst aufgeführt.

Sonderhaushaltsplan		
Einrichtung	HH-Stelle	Betrag der Zuführung
Amt für Öffentlichkeitsdienst	aus Wirtschaftspl. Hauptbereich 6	559.000 €

Wirtschaftspläne			
Lfd. Nr.	Einrichtung	HH-Stelle	Betrag der Zuweisung
1	Arbeitsstelle für Institutionsberatung	04.0311.00.8430	320.600 €
2	Pastoralkolleg	07.0000.01.8431	455.600 €
3	Prediger- und Studiensseminar	07.0000.01.8432	845.100 €
4	Nordelbisches Jugendwerk ohne Hauptbereich 5		
4a	Dienstleistungsbetrieb Koppelsberg		316.000 €
4b	Jugendfreizeitstätte Bistensee		-- €
4c	Jugendfreizeitstätte Haus Leuchtfeuer		8.000 €
4d	Jugendfreizeitstätte Strandläufernest		10.000 €
	Summe	07.0000.05.8431	334.000 €
4e	Jugendsozialarbeit (Berufsvorbereitung)	07.0000.05.5311	28.700 €
5	Ev. Kurzentrum GODE TIED, Büsum	erhält keine Zuweisung	-- €
6	Rechenzentrum Nordelbien Berlin	erhält keine Zuweisung	-- €
7	Gebäudemanagement der NEK	Mieteinnahmen und Zuweisung Dom Schleswig	-- €

- 16.2 Der Hauptausschuss wird beauftragt, die Jahresabschlüsse der Wirtschaftspläne und des Sonderhaushaltsplanes des Amtes für Öffentlichkeitsdienst abzunehmen.

17 Veröffentlichung

Der Haushaltsplan 2009 mit Erläuterungen und Anlagen liegt im Dienstgebäude des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel, Dänische Straße 21-35 (Bibliothekssaal), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kiel, den 31. März 2009

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 0610- FH Pom

Nachbesetzung im Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten

Im Nachgang zu unserer Veröffentlichung der Besetzung des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten im GVOBL. 2007 S. 246, 2008 S. 79) geben wir nachfolgend gemäß § 13a des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (KGMVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2007 (GVOBL. 2008, S. 4, 38) folgende Änderung bekannt.

Beisitzende Richterinnen/beisitzende Richter:

Herr Jürgen Staack ist ausgeschieden.

Herr Herbert Overbeck ist für die Amtszeit 1. Mai 2009 bis 31. Januar 2011 neu gewählt.

Kiel, den 14. April 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Görlitz

Oberkirchenrätin

Az.: 3765 – R Gö

Namensänderung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jakobi-Ost (Kirchenkreis Kiel)

Vom 09. April 2009

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jakobi-Ost führt vom Tage dieser Bekanntmachung an den Namen

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jakobi Kiel“.

Kiel, den 9. April 2009

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Rosenkötter

Az.: 10 Jakobi Kiel – R Rk

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Emmaus-Kirchengemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2009 auf 100 % angehoben.

Az.: 20 Emaus KG Kiel (2) – P Re/P Ha

*

Der Stellenumfang der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Fruerlund, Kirchenkreis Flensburg, wird mit Wirkung vom 1. April 2009 von 50 % auf 25 % reduziert.

Az.: 20 KG Fruerlund (1) – P Vo/P Ha

*

Der Stellenumfang der 3. Pfarrstelle der Heiligengeist-Gemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2009 auf 100 % angehoben.

Az.: 20 Heiligengeist – KG (3) – P Re/P Ha

*

Der Stellenumfang der 3. Pfarrstelle der Friedenskirchengemeinde Elmshorn, Kirchenkreis Rantzaу, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2009 von 75 % auf 100 % angehoben.

Az.: 20 Friedens KG Elmshorn (3) – P Vo/P Ha

*

Der Stellenumfang der 5. Pfarrstelle der Friedenskirchengemeinde Elmshorn, Kirchenkreis Rantzaу, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2009 von 50 % auf 25 % reduziert.

Az.: 20 Friedens KG Elmshorn (5) – P Vo/P Ha

*

Der Stellenumfang der Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzaу für Notfallseelsorge wird mit Wirkung vom 1. Mai 2009 von 50 % auf 75 % angehoben.

Az.: 20 KK Rantzaу für Notfallseelsorge – P Vo/P Ha

Pfarrstellenerrichtungen

Die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg für Vertretungsdienste (50 %) wird mit Wirkung vom 1. April 2009 errichtet.

Az. 20 Kkr Herzogtum Lauenburg Vertretungsdienste (1) – P Ma/P Lad

*

Die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg für Vertretungsdienste (50 %) wird mit Wirkung vom 1. April 2009 errichtet.

Az. 20 Kkr Herzogtum Lauenburg Vertretungsdienste (2) – P Ma/P Lad

*

3. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen, Kirchenkreis Blankenese (mit sofortiger Wirkung).

Az.: 20 Johannes Hamburg Rissen (3) – P Ma/PLad

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Eutin für Ev. Männer- und Familienarbeit wird mit Wirkung vom 1. April 2009 errichtet.

Az. 20 Kkr. Eutin Ev. Männer- und Familienarbeit – P Vo/P Ha (P Kä)

Pfarrstellenaufhebungen

Die 6. Pfarrstelle der Emmaus-Kirchengemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2009 aufgehoben.

Az.: 20 Emmaus Kiel (6) – P Vo (P Re)/P Ha

*

Die 4. Pfarrstelle der Heiligengeist-Gemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2009 aufgehoben.

Az.: 20 Heiligengeist in Kiel (4) – P Vo (P Re)/P Ha

*

Die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Krankenhaus-seelsorge im Klinikum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wird mit Wirkung vom 1. Februar 2009 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Kiel Krankenhauseelsorge Uni-Kiel (3) – P Vo (P Re)/P Ha

III. Pfarrstellenausschreibungen

Im **Diakonischen Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e.V.** – ist zum nächstmöglichen Termin das Amt des Vorstands für das Nordelbische Diakonie-Hilfswerk Hamburg mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Berufung erfolgt durch den Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes im Benehmen mit dem Hilfswerksausschuss und durch die Kirchenleitung auf fünf Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Das Nordelbische Diakonie-Hilfswerk Hamburg betreibt diakonische Einrichtungen, die auf besondere Notlagen von Menschen in der Großstadt eingerichtet sind. Es umfasst drei Fachbereiche mit rund 20 Einrichtungen/Projekten mit insgesamt ca. 100 Beschäftigten und 550 Ehrenamtlichen:

- Beratung und Seelsorge,
- Frauenprojekte und Familienbildung,
- Integration und soziale Beratung.

Jeder Fachbereich verfügt über eine erfahrene Fachbereichsleitung, die dem Vorstand unterstellt ist. Der Vorstand für das Hilfswerk ist zusammen mit den Vorständen des Landesverbandes eingebunden in den vierköpfigen Gesamtvorstand unter Vorsitz der Landespastorin. Die Position verlangt eine ebenso loyale wie selbstbewusste und kompetente Vertretung der Interessen des Hilfswerks sowohl innerhalb der Nordelbischen Kirche und den beiden Hamburger Kirchenkreisen als auch gegenüber den verschiedenen öffentlichen Kostenträgern.

Das Diakonische Werk Hamburg wünscht sich eine Persönlichkeit, die möglichst über Leitungserfahrung in Kirche oder Diakonie verfügt. Diese Erfahrung könnte zum Beispiel durch die verantwortliche Tätigkeit in einer Einrichtung oder in einer Kirchengemeinde mit diakonischen Angeboten erlangt worden sein. Es geht darum,

- die theologische, strategische und konzeptionelle Ausrichtung des Diakonie-Hilfswerks Hamburg weiterzuentwickeln und zu vertreten,
- anstehende fachliche und unternehmerische Entscheidungen im Spannungsfeld humanwissenschaftlicher und theologischer Gesichtspunkte sorgfältig vorzubereiten, begründet zu treffen und öffentlich zu vertreten,
- kommunikativ und kooperativ mit den anderen Vorstandsmitgliedern sowie den Leitungskräften des Hilfswerks zusammenzuarbeiten,
- landesverbandliche Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung des Vorstands mit im Blick zu behalten.

Wir bieten ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsfeld der Großstadtdiakonie, attraktive interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten sowie professionelle Unterstützung der Arbeit durch weitere Fachbereiche des Diakonischen Werkes, wie zum Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fundraising oder für Finanz- und Rechnungswesen.

Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.diakoniehamburg.de, dort über das Hilfswerk besonders in der Broschüre „Schritte wagen“ (Download).

Dienstort ist das Diakonische Werk Hamburg im Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg-Altona, Königstraße 54, in dem Kontakt- und Vernetzungsmöglichkeiten zu vielen weiteren kirchlichen Institutionen bestehen. Die Stelle ist gemäß Kirchenbesoldungsgesetz der NEK mit einer Besoldung nach A13/14 mit Zulage nach A 15 ausgewiesen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnissen und weiteren Qualifikationsnachweisen sind zu richten an den Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Hamburg über Landespastorin Annegrethe Stoltenberg, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Auskünfte erteilt Landespastorin Annegrethe Stoltenberg, Tel.: 040/ 306 20 - 238/239.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **31. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 – Diakonisches Werk (2) – PVo/PSc

*

In der **Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde Elmshorn** ist die 3. Pfarrstelle vakant und soll mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden. Es ist gelungen, diese Pfarrstelle für eine 100% Besetzung zu erweitern, darum wird sie erneut ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Die Friedenskirchengemeinde ist 2006 durch eine Fusion aus der Luther-Kirchengemeinde und der Kirchengemeinde St. Ansgar hervorgegangen, umfasst ungefähr die südliche Hälfte der Stadt Elmshorn und das Dorf Kölln-Reisiek. Sie hat ca. 12.000 Gemeindeglieder und 5 Pfarrstellen mit unterschiedlichen Stellenanteilen.

In der Friedenskirchengemeinde sind die unterschiedlichen Traditionen der früheren Kirchengemeinden noch vielfach spürbar und wir arbeiten daran, die Gemeindeteile zusammenzuführen; die Lutherkirche und die Kirche St. Ansgar zeichnen sich durch sehr unterschiedliche architektonische und künstlerische Konzeptionen aus, die sich auch im Gottesdienst und in der Gemeindegemeinschaft wiederfinden lassen. Außer in den Kirchen und Gemeindehäusern findet Gemeindearbeit im „Haus der Begegnung“ statt.

Wir planen, dass in Zukunft die Pastorinnen und Pastoren außer der Arbeit in ihren Bezirken noch mehr zusammenarbeiten und entsprechende Aufgaben für die gesamte Gemeinde übernehmen; in diesem Zusammenhang wünschen uns für die 3. Pfarrstelle eine Pastorin/einen Pastor mit dem besonderen Interesse an Kindergottesdienst und Jugendarbeit.

Eine Ausweitung der Arbeit in dem zur Gemeinde gehörenden Dorf Kölln-Reisiek in Zusammenarbeit mit der Kommune, den Verbänden und Vereinen vor Ort ist vorgesehen, dazu haben die Kommunalgemeinde und die Kirchengemeinde Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, neben dem großzügigen kommunalen Gemeindezentrum neue Räume für die kirchliche Arbeit zu errichten. Bei diesen Planungen sollte sich der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin einbringen. Zu diesem Neubau soll auch der Bau eines Pastorates gehören. Bis zur Realisierung dieser Planung muss in der Wohnungsfrage eine Zwischenlösung gefunden werden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Rantzaу, Herrn Kurt Puls, Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn.

Auskünfte erteilen:

- Pastor Burkhard Friedrich, Raboisenstraße 23a, 25336 Elmshorn, Telefon (04121) 4631076
- Pastorin Britta Stender, Steindamm 10, 25337 Elmshorn, Telefon (04121) 71162
- Propst Kurt Puls, Kirchenstraße 3, 25335 Elmshorn, Telefon (04121) 298-27.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Frieden Elmshorn (3) – P Vo/ P Ha

*

Die 1. Pfarrstelle des **Kirchenkreises Stormarn** zur Dienstleistung in den Regionen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im uneingeschränkten Dienstverhältnis (100%) bis zum 31. Dezember 2012 zu besetzen.

Der oder die künftige Stelleninhaber/in wird für die Dauer des Besetzungszeitraumes je zur Hälfte der Stelle a) mit der Aufgabe „Jugendarbeit in der Region 3“ (Kirchengemeinden Großhansdorf, Lütjensee, Siek und Trittau) sowie b) mit der Aufgabe „Gemeindearbeit im Bezirk Kirchsteinbek der Region 13 (= Kirchengemeinde Kirche in Steinbek) mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit“ betraut.

Die Region 3 ist durch ihre Lage am nordöstlichen Stadtrand von Hamburg sowohl städtisch wie auch ländlich geprägt. Gesucht wird ein Pastor/eine Pastorin, der/die das seit 1 ½ Jahren sehr erfolgreich begonnene Jugendarbeits-Trainee-Programm in der Region mit geistlichem und pädagogischem Engagement weiterführt und ausbaut. Im Trainee-Programm werden Jugendliche nach der Konfirmation in einem einjährigen praxisorientierten Kurs zum/zur Teamer/in qualifiziert. Sie erhalten neben der Vermittlung von Methoden und Inhalten auch Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Ausbau eigener Kompetenzen. Durch die Trainee-Kurse sollen Jugendliche motiviert werden, ihre Fähigkeiten in ihren Gemeinden in der Jugend- und Kinderarbeit einzusetzen und diese voranzubringen.

In der Region 3 wird die Aufgabe des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin dabei insbesondere sein:

- Vorbereitung und Durchführung der Trainee-Kurse in der Region,
- Integration qualifizierter Gruppenleiter/innen in die Gemeinden der Region,
- Entwicklung von Finanzierungsideen zur langfristigen Sicherung der Jugendarbeit in der Region,
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Kolleginnen und Kollegen in der Region, anderen Trainee-Programmen im Kirchenkreis Hamburg-Ost und den Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches Kinder- und Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene.

Die Region 13 ist identisch mit der Kirchengemeinde Kirche in Steinbek und gliedert sich in die Gemeindebezirke Kirchsteinbek und Mümmelmannsberg auf Hamburger Gebiet sowie den Gemeindebezirk Oststeinbek/Havighorst auf schleswig-holsteinischem Gebiet.

Gesucht wird ein Pastor/eine Pastorin für Gemeindearbeit im Bezirk Kirchsteinbek mit besonderem Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit. Mit der Beendigung der durch hauptamtlich Mitarbeitende verantworteten Jugendarbeit in Kirchsteinbek und der Reduzierung der Pfarrstellen in der Kirche in Steinbek ist dieser Arbeitsbereich zunächst zum Erliegen gekommen und zwischenzeitlich für gut ein Jahr von einer Pastorin mit besonderem Projektauftrag neu aufgenommen worden. Da die Pfarrstelle zeitlich befristet ist, beinhaltet der Arbeitsschwerpunkt die besondere Herausforderung, Ehrenamtliche zu gewinnen und fortzubilden und die Kinder- und Jugendarbeit so zu gestalten, dass sie in Zukunft in weitestgehender Unabhängigkeit von hauptamtlicher Begleitung fortgeführt werden kann. Mit dem Jugendhaus verfügt der

Gemeindebezirk Kirchsteinbek über eine gute räumliche Voraussetzung zur die Gestaltung dieses Arbeitsbereiches.

Die ähnliche Ausrichtung der Arbeit, Jugendarbeit zu stärken, ermöglicht eine sinnvoll miteinander verbundene und aufeinander bezogene Durchführung der Aufgaben in beiden Regionen.

Erwartet werden:

- Lust und Engagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Kontakt- und Vernetzungsfähigkeit,
- pädagogische Erfahrung,
- Zusammenarbeit mit den Pastorinnen/Pastoren, Jugendmitarbeitenden und Kirchenvorständen in der jeweiligen Region.

Ein Pastorat bzw. eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Hamburg-Ost über Pröpstin Margit Baumgarten und Propst Matthias Bohl, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg zu richten.

Auskünfte erteilen Pröpstin Margit Baumgarten (Tel. 040-519000-114) und Propst Matthias Bohl (Tel. 040-519000-115) oder Diakonin Nadine Köhler/Region 3 (Tel. 04102-697424) und Pastor Johannes Meyer/Region 13 (Tel. 040-7124030).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kirchenkreis Stormarn (1) – PVo/PSc

*

Die **Ev.-luth. Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek** in Hamburg sucht für die zum 1.7.2009 vakant werdende halbe Pfarrstelle eine Pastorin/einen Pastor. Die Pfarrstelle hat die Seniorenarbeit der Gemeinde zum Schwerpunkt und ergänzt damit die bestehenden zwei Gemeindepfarrstellen. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Wir suchen eine teamfähige, tatkräftige Persönlichkeit, die Freude am Umgang mit alten Menschen hat und Interesse auch an generationsübergreifender Seniorenarbeit; jemand, der Ansprechpartner und Vertrauter für die Senioren unserer Gemeinde und Leitung und Stütze für die Ehrenamtlichen sein kann.

Wir bieten eine lebendige Großgemeinde mit gut funktionierendem Pfarramt und reichem Angebot: drei Kindertagesstätten, zwei Altenheime, Friedhof, Diakoniestation, eine evangelische Grundschule auf unserem Gelände, eine Fülle von Angeboten und Gruppen, Aktivitäten und Kreisen, ein großer Schatz an Ehrenamtlichen. Verkündigung und Kirchenmusik sind unserer Gemeinde sehr wichtig, sie sind für Haupt- wie Ehrenamtliche Schwerpunkte der Gemeindearbeit.

Das demographische Umfeld der Gemeinde mit vielen weiteren Senioreneinrichtungen und Schulen und die oben erwähnten gemeindlichen Einrichtungen macht die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Arbeit mit Senioren zu sehr wichtigen Arbeitsfeldern in Bugenhagen-Groß Flottbek. Innerhalb dieser Arbeitsfelder suchen und finden wir immer wieder Möglichkeiten zum generationsübergreifenden Arbeiten.

Wir freuen uns auf jemanden mit Erfahrung in der Seniorenarbeit, mit Ideen und Impulsen für die diversen Senioreneinrichtungen und -gruppen der Gemeinde, jemand, der mit Entschlossenheit und Eigeninitiative deutliche Zeichen setzt und den Senioren der Gemeinde zeigt, dass sie immer noch

im Focus stehen. Unser(e) zukünftige(r) Pastor/Pastorin braucht Begeisterung für die Arbeit mit Senioren und Verständnis für die Probleme der älteren Generation. Sie/er muss Teamfähigkeit, im Pfarramt und in der Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern mitbringen.

Bewerbungen bitte bis zum **31. Mai 2009** an den zuständigen Propst, Dr. Horst Gorski, Haus der Kirche, Max-Zelck-Str.1, 22459 Hamburg.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Für Nachfragen steht gern Frau Pastorin Carina Lohse zur Verfügung, Tel. 040/8209 56, Email: carina.lohse@kirche-bugenhagen-grossflottbek.de.

Az.: Bugenhagen Groß Flottbek (1) – PVo/PSc

*

Im **Nordelbischen Frauenwerk im Hauptbereich 5 „Frauen, Männer, Jugend“**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die gesamt-nordelbische Stelle

**einer Referentin/eines Referenten
für den Bereich**

interkulturelle Frauenarbeit und politischer Diskurs

im Umfang von 100 % und Dienstsitz in Hamburg zu besetzen.

Das Nordelbische Frauenwerk macht auf der Grundlage Feministischer Theologie Angebote für Frauen, begleitet daraus entstehende Prozesse und wirkt als Impulsgeberin in der Kirche und in die Gesellschaft insgesamt hinein.

Unsere Arbeit geschieht in der Vielfalt unterschiedlicher Frauenthemen und -kulturen

zwischen den Konfessionen und Religionen,

zwischen politischen Verbänden und Einrichtungen,

zwischen landeskirchlicher und Kirchenkreis Frauenarbeit,

zwischen theologischen – politischen – sozialen Fragestellungen,

zwischen den Frauengenerationen.

Wir wünschen uns eine Kollegin/einen Kollegen, die/der Lust auf diese Zwischen-Räume und die damit verbundenen Begegnungen hat. Sie werden in einem erfahrenen, interdisziplinären Team arbeiten und ein interessantes vielseitiges Aufgabengebiet übernehmen bzw. neu gestalten.

In Ihren Aufgabenbereich fallen:

- Koordinierungsaufgaben im Rahmen der Hamburger Frauenarbeit,
- Wahrnehmung des interreligiösen Frauendialogs aus evangelisch feministischer Perspektive,
- Konzeptentwicklung und Referentinnen- bzw. Referententätigkeit,
- die politische Vertretung der Evangelischen Frauenarbeit in Hamburg,
- die Vermittlung feministisch-theologischer Erkenntnisse und Methoden in andere Zusammenhänge kirchlicher Arbeit,
- die Entwicklung von feministisch-theologischen Modulen für die Qualifikation von ehrenamtlichen Frauen,
- Aus- und Fortbildung sowie Beratung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit im eigenen Arbeitsbereich.

Ihre Qualifikation:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- die Fähigkeit, Feministische Theologie prozesshaft und elementar zu vermitteln,
- Kenntnisse im Bereich interkultureller Arbeit,
- Erfahrung und Interesse an Frauen-Bildung sowie Interesse an frauenspezifischen Themen,
- Fähigkeit zur Koordination und Leitung von Arbeitsteams,
- hohe Eigenverantwortlichkeit,
- Bereitschaft zu Fahrtätigkeit innerhalb Nordelbiens,
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung für die Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der EKD.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **18. Mai 2009** an die Personalverwaltung des Nordelbischen Frauenwerks, Gartenstraße 20, 24103 Kiel.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilen:

Kerstin Möller, Leiterin des Hauptbereichs „Frauen, Männer, Jugend“ und des Nordelbischen Frauenwerks, Tel.: 0431-55779-100,

Gundula Döring, stellvertretende Leiterin des Nordelbischen Frauenwerks und Theologische Referentin, Tel.: 0431-55779-102.

Az.: 20 Frauenwerk (3) – P Vo/P Sc

*

In der **Kirchengemeinde Gettorf** im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde mit 3 Pfarrstellen und insgesamt ca. 7700 Gemeindegliedern in Gettorf und den umliegenden Dörfern ist die 2. Pfarrstelle zum 1. Juli 2009 neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Es gibt 2 Predigtstätten, die St. Jürgen-Kirche in Gettorf und die Kirche „Zum Guten Hirten“ in Schinkel.

Das geräumige Pastorat liegt in Gettorf in der Nähe der Kirche, des Kindergarten- und Pfadfinderhauses sowie des Gemeindehauses. Es umfasst neben der Dienstwohnung einen Gemeindeforum und ein Amtszimmer.

Die Gemeinde wird von einem engagierten Kirchenvorstand geleitet. Ebenso prägen viele haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende das vielfältige Gemeindeleben. In der Trägerschaft der Kirchengemeinde stehen drei Kindertagesstätten und zwei Friedhöfe.

Wir wünschen uns eine/n Pastor/Pastorin, der/die mit den beiden Pastorinnen zusammen mit Freude, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit die christliche Botschaft einladend verkündigt, gute Traditionen aufrecht erhält, Innovatives einbringt und das Pastorat als ein einladendes Haus prägt.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Gottesdienste in verschiedenen Formen zu verschiedenen Anlässen (neben den Sonn- und Feiertagen auch zu Festen oder besonderen Veranstaltungen),
- Begleitung und Förderung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen,

- Kinder- und Jugendarbeit (Konfirmanden, Kinderkirche, Pfadfinder, Jugendgruppen in Zusammenarbeit mit der Diakonin),
- Seniorenarbeit,
- Erwachsenenarbeit,
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Verbänden sowie mit den Kommunalgemeinden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein über den Herrn Propst des Kirchenkreises Eckernförde, An der Marienkirche 7-8, 24755 Rendsburg.

Auskünfte erteilen Propst Knut Kammholz, Tel: 04331-5903-112, die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastorin Christa Loose-Stolten, Pastorengang 17, 24214 Gettorf, Tel. 04346-9388-20 und Pastorin Wiebke Keller, Roggenrader Weg 3, 24214 Schinkel, Tel. 04346-9388-60.

Die Bewerbungsfrist endet am **1. Juni 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Gettorf (2) – P Ha

*

Der **Kirchenkreis Altholstein** sucht zum 1.11.2009 eine Pastorin/einen Pastor in einem Dienstumfang von 50% für die Pfarrstelle im Jugendwerk – Projektarbeit „Jugendkirche“ – (bisher 1. Pfarrstelle im Haus der Kirche Kiel). Der Dienstsitz ist in Neumünster. Die Berufung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand für fünf Jahre.

Das Jugendwerk Altholstein ist der Zusammenschluss der Kirchenkreis-Jugendarbeit Kiel und Neumünster und somit Teil des Dienste-Werke-Zentrums am Anscharforum in Neumünster. Bei der Neukonzeptionierung des Jugendwerkes haben die Kirchenkreisvorstände ein Konzept für „Jugendkirchenarbeit“ als Element der Evangelischen Jugendarbeit beschlossen. In beiden ehemaligen Kirchenkreisen Kiel und Neumünster gibt es seit über 3 Jahren eine engagierte Jugendkirchenarbeit mit unterschiedlichem Ansatz. Gemeinsam ist, dass Angebote an verschiedenen (kirchlichen wie „profanen“) Orten gemacht werden. Beide Arbeitsweisen gilt es in der Zukunft zusammenzuführen und Jugendkirche in Altholstein neu zu gestalten.

Jugendkirche in Altholstein möchte

- mithilfe neuer Gottesdienst- und Veranstaltungsformen junge Menschen in die Kirche und zum Glauben einladen,
- kirchenfernen und kirchennahen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Ort des Erfahrungs- und Glaubensaus-tausches bieten,
- Raum zur Begegnung mit Jugendkulturen geben,
- das Wir-Gefühl der Evangelischen Jugend stärken durch besondere gemeindeergänzende Angebote.

Wir erwarten

- Weiterführung bisher entstandener und Entwicklung neuer Projekte, Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendkirche in Altholstein,
- Entwicklung von theologischen Weiterbildungen/Seminaren für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen,
- aktives Einbinden Jugendlicher in die Programm- und Projektgestaltung,
- einen reflektierten persönlichen Glauben und Lust auf geistliches Leben mit jungen Menschen,

- Interesse an Jugendkulturarbeit, Offenheit für Jugendtrends und -bewegungen,
- Kommunikationsfähigkeit (Vernetzung mit Gemeinden, Schulen und Jugendeinrichtungen),
- Teamfähigkeit und Organisationstalent,
- Engagement im nordelbischen und bundesweiten Netzwerk von Jugendkirchenarbeit.

Die Arbeit der Jugendkirche wird getragen und unterstützt durch ein großes Team engagierter und in Projektarbeit erfahrener Jugendleiter/innen. Das hauptamtliche Team des Jugendwerkes Altholstein besteht aus der Leiterin (Diakonin, 100%), einer Bildungsreferentin (100%), einem Zivildienstleistenden und einer Sekretärin (12 Stunden).

Auskünfte erteilen die Leiterin des Jugendwerkes Altholstein, Diakonin Silke Leng, Tel.: 04321-498.154 (silke@ev-jugendwerk.com) oder Propst amt. Thomas Lienau-Becker, Tel.: 0431-2402 302.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes Altholstein, Eggerstedtstr. 13, 24103 Kiel. Bewerbungsschluss ist der **5. Juni 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KK Kiel Haus der Kirche(1) – PVo/PSc

*

In der **Innenstadtgemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Rant-zau-Münsterdorf**, ist die 2. Pfarrstelle (100 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir suchen eine Persönlichkeit,

- die Freude daran hat, die frohe Botschaft von Jesus Christus in Gottesdiensten unterschiedlicher Formen, in Amtshandlungen, Konfirmandenarbeit und Seelsorge glaubwürdig zu verkündigen,
- der daran gelegen ist, gemeinsam mit dem Kirchenvorstand, dem Pastorenteam und dem Gottesdienstinstitut Nordelbien ein Stadtkirchenkonzept für die St. Laurentii-Kirche zu entwickeln und dieses dann auch umzusetzen,
- die bereit ist, im Team Gemeindegliederung zu gestalten,
- die Freude daran hat, mit dem großen Kreis der Ehrenamtlichen sowie dem Kirchenvorstand konstruktiv zusammenzuarbeiten,
- die offen ist für die Menschen in der Stadt und bereit, soziales und diakonisches Engagement in die Gemeindegliederung einzubringen.

Die Innenstadtgemeinde Itzehoe umfasst zwei Predigtstätten, die St. Laurentii-Kirche mit zwei Pfarrstellen, die St. Ansgar-Kirche mit einer Pfarrstelle. Hinzu kommt die St. Jürgen-Kapelle, die als „Kulturkirche“ zwar nicht im Besitz, aber doch in der Verantwortung der Innenstadtgemeinde ist. Dort finden Sonderveranstaltungen auch musikalischer Art sowie gelegentlich Gottesdienste/Kasualien statt. Die Gemeinde hat 7600 Gemeindeglieder bei drei vollen Pfarrstellen. Die St. Ansgar-Pfarrstelle ist mit einem Pastorenehepaar besetzt, die Pfarrstelle St. Laurentii-Nord mit einem Pastor.

Die Jugendarbeit hat ihren Schwerpunkt in der St. Ansgar-Kirche und wird wesentlich durch einen Gemeindepädagogen verantwortet. Die kirchenmusikalische Arbeit wird von einem A-Kirchenmusiker durchgeführt. Zur Gemeinde gehö-

ren zwei evangelische Kindertagesstätten, die sich in der Trägerschaft eines Kirchengemeindeverbandes befinden.

Itzehoe ist eine verkehrsgünstig gelegene Kreisstadt (32.700 Einwohner). Alle Schularten sind am Ort.

Für die Pfarrstelleninhaberin oder den Pfarrstelleninhaber wird zunächst im Bereich des Pfarrbezirks eine der persönlichen Situation entsprechende Pfarrwohnung angemietet. Nach dem Umbau unseres Gemeindezentrums wird dann eine den Pastoratsvorschriften entsprechende Dienstwohnung gestellt werden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe.

Auskünfte erteilen gerne Propst Dr. Bergemann (Tel. 0175/15 80 922), der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Pastor Dr. Lau (Tel. 04821/75107) und seine Stellvertreterin, Frau Reiser (04821/61739).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juni 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Innenstadtgemeinde Itzehoe (2) – P Ha

*

Im **Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein** der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist die 3. pröpstliche Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Städtische wie ländliche Gebiete, Teile Hamburgs wie Klein- und Mittelstädte in Schleswig-Holstein prägen den Kirchenkreis. Die dadurch bedingte große Weite der kirchlichen Arbeit ist gleichermaßen bereichernd wie herausfordernd.

Zum neuen Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein gehören 55 Gemeinden mit ca. 250.000 Gemeindegliedern, eine große Zahl vielfältiger Dienste und Werke, das Kirchliche Verwaltungszentrum mit Sitz in Pinneberg und Hamburg-Niendorf sowie verschiedene, die Leitung unterstützende Stabsstellen.

Der Kirchenkreis gliedert sich in drei pröpstliche Bezirke; die zu besetzende Stelle ist für den Bezirk zuständig, der wesentliche Teile des politischen Kreises Pinneberg umfasst. Er besteht aus 24 Gemeinden mit 45 Pfarrstellen. Wohnort (Pastorat) ist Pinneberg, die Predigtstätte ist die Christuskirche-Pinneberg, gemeinsamer Dienstsitz des pröpstlichen Teams ist das Haus der Kirche in Hamburg-Niendorf.

Über die Bezirkszuständigkeit hinaus gibt es eine Aufteilung der pröpstlichen Zuständigkeiten nach Arbeitsgebieten mit Gesamtverantwortung für den Kirchenkreis.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die Freude daran hat,

- das geistliche Profil des neuen Kirchenkreises weiterzuentwickeln und dies nach innen und außen zu vertreten,
- die Pastorinnen und Pastoren sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden und auf Kirchenkreisebene zu begleiten und die Arbeit wertschätzend zu fördern,
- kollegial und integrativ gemeinsam mit den pröpstlichen Kollegen Verantwortung für die geistliche Leitung des Kirchenkreises zu übernehmen.

Wir erwarten, dass Bewerberinnen bzw. Bewerber

- ein klares theologisches und geistliches Profil mitbringen,
- Leitungskompetenz vorweisen,
- strukturiert und reflektiert arbeiten,
- sich sicher in kirchlichen Strukturen der gesamten Nordelbischen Kirche bewegen können.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck Maria Jepsen (Tel. 040-36900211), durch die Pröpste im Kirchenkreis Dr. Horst Gorski (Tel. 040-58950203) und Dr. Karl-Heinrich Melzer (Tel. 040-58950201) sowie OKR Gothart Magaard (Tel. 0431-9797820)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Bischöfin Maria Jepsen, Esplanade 14, 20354 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **15. Juni 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KK Hamburg-West/Südholstein – PVo/PSc

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** sucht für das **Institut für Engagementförderung – Drei F** eine Pastorin oder einen Pastor für eine 100% -Stelle. Das „Institut ...“ ist eine in dieser Form neu geschaffene Einrichtung zur Implementierung und Förderung der Freiwilligenarbeit in allen Bereichen des Kirchenkreises und seiner Gemeinden und Einrichtungen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf die Dauer von fünf Jahren.

Das kleine Team des Instituts besteht insgesamt aus zwei pädagogischen und der oder dem theologischen Mitarbeitenden. Diese kooperieren eng mit allen anderen Arbeitsbereichen und Dienststellen im Bereich „Diakonie & Bildung“ und unterstützen diese in der Querschnittsaufgabe Freiwilligenarbeit.

Zu den Aufgaben der Theologin/des Theologen gehören u.a.:

- Planung, Konzeption und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und PastorInnen aus verschiedenen Arbeitsfeldern im Bereich Freiwilligenarbeit:
 - Basiskurse in Freiwilligenkoordination,
 - Aufbauqualifikationen zu speziellen Themen/Fragen der Freiwilligenarbeit,
 - Ausbildung von MultiplikatorInnen;
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten theologischer Qualifizierung der Mitarbeitenden;
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten erfahrungsbezogener Spiritualität und theologischer Fundierung für kirchliche Mitarbeitende;
- Förderung der politischen und strukturellen Implementierung der Freiwilligenarbeit auf allen Ebenen des Kirchenkreises, insbesondere durch die Begleitung, Beratung und Fortbildung der ehrenamtlichen Mandatsträger der unterschiedlichen kirchlichen Gremien (Kirchenvorstände/Synodale/Kirchenkreisvorstände/Beiräte usw.);
- Begleitung und Förderung der Selbstvertretungsorgane der Freiwilligen/Ehrenamtlichen im Kirchenkreis Ham-

burg-Ost (Konvent der Ehrenamtlichen und Freiwilligen u.a.);

- Entwicklung von Anreizsystemen für innovative Formen und Projekte kirchlicher Freiwilligenarbeit.

Diese Aufgabenfelder werden kooperativ und i.d.R. im Team bearbeitet, wobei jede/r seine/ihre entsprechenden theologischen, geistlichen, pädagogischen und erfahrungsbezogenen Kompetenzen einbringt.

Gesucht wird eine Pastorin/ein Pastor,

- der/dem das freiwillige, ehrenamtliche Engagement von Christen und Christinnen in ihrer Kirche ein schon länger bewusst wahrgenommenes und gefördertes Anliegen ist;
- die/der durch pointierte, fundierte und sprachlich klare Äußerungen und Inputs Menschen zu theologischen Auseinandersetzungen zu aktuellen Entwicklungen und Fragen anregen kann;
- die/der pädagogische Erfahrung und Lust auf Bildungsarbeit mitbringt;
- die/der mit klarem und souveränem Auftreten als MaklerIn für die Sache, als ReferentIn einer Fortbildung oder als spirituelle/r BegleiterIn überzeugen kann;
- der/dem eine gelebte, erfahrungsbezogene Spiritualität zum Alltag gehört;
- die/der gern und gleichberechtigt im Team arbeitet, aber auch die Fähigkeit besitzt, eigenständig Projekte zu planen, Konzepte zu entwickeln und Arbeiten voranzutreiben und
- die/den es reizt, all diese Eigenschaften in den Aufbau, die Entwicklung und Strukturierung eines neuen Arbeitsfeldes einzubringen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, z.Hd. Herrn Theo Christiansen, Steindamm 55, 20099 Hamburg.

Auskünfte und weitere Informationen erhalten Sie gern auch bei Herrn Harald Fellechner im Fortbildungswerk – Drei F, Tel. 040-270 79 66, Email: fellechner@dreif.de.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **27. Mai 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kirchenkreis Hamburg-Ost – P Vo/P Sc

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein** sucht zum nächstmöglichen Termin eine Referentin/einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Stelle ist mit einem Pastor/einer Pastorin mit besonderen journalistischen Fähigkeiten oder mit einem Fachmann/einer Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit (Journalist/Journalistin oder ähnlicher Vorbildung) zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 %, der Dienstsitz ist Eutin. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf fünf Jahre.

Der Kirchenkreis Ostholstein erstreckt sich zwischen dem Stadtrand Lübecks bis hin zur Insel Fehmarn, also in einer der reizvollsten Landschaften Schleswig-Holsteins. Er ist somit sowohl städtisch als auch ländlich geprägt.

Das Presse- und Öffentlichkeitsreferat wird neu eingerichtet und ist neben dem Kirchenkreisvorstand in besonderer Weise dem Propst des Kirchenkreises Ostholstein unterstellt, der den Kirchenkreis nach außen vertritt und für die Koordination in dem neu gebildeten Regionalzentrum für die Diens-

te und Werke (Einrichtungen des Kirchenkreises Ostholstein, die übergemeindlich ihre Aufgaben versehen und in den verschiedenen Arbeitsbereichen kirchlicher Existenz den Gemeinden und der Leitung des Kirchenkreises zuarbeiten) zuständig ist.

Mit diesem Referat soll das kirchliche Profil im medialen Raum verstärkt werden, die Öffentlichkeit im kirchlichen wie nichtkirchlich geprägten Umfeld des Kirchenkreises über Vorgänge im Kirchenkreis Ostholstein sowie über die Bewertung gesellschaftlicher und politischer Vorgänge aus kirchlicher Sicht informiert werden. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der internen Kommunikation innerhalb des neu entstandenen Großkirchenkreises. Die 36 Kirchengemeinden mit ca. 130.000 evangelischen Gemeindegliedern bedürfen einer Unterstützung bei der Entwicklung ihrer internen wie externen Kommunikationsstrukturen und einer professionellen Verankerung ihrer Öffentlichkeitspräsenz.

Folgende Aufgaben sollen kontinuierlich durchgeführt werden:

- Pflege und Vermittlung von Kontakten sowie Zusammenarbeit mit den Medien der Region (auch Lokalberichterstattung),
- Kommunikation kirchenkreis- und gemeinderelevanter Themen in die innerkirchliche Öffentlichkeit, z. B. mittels einer Mitarbeitendenpublikation,
- Darstellung aktueller Fragen der evangelischen Kirche und gesellschaftsrelevanter Fragen in der Öffentlichkeit,
- Begleitung von Kirchenkreisveranstaltungen und besonderer gemeindlicher Veranstaltungen mit Werbung und Pressearbeit,
- Begleitung und Beratung einzelner Gemeinden, Dienste und Werke bei Fragen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Förderung und Schulung ehrenamtlich Tätiger im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung und Schulung ehrenamtlich Tätiger für die Erstellung öffentlichkeitswirksamer Gemeindebriefe,
- Recherche und Unterstützung bei Stellungnahmen des Kirchenkreises und seiner Einrichtungen,
- Installierung und Pflege des Internetauftritts (Betreuung der Homepage des Kirchenkreises),
- Redaktion und Herausgabe von Jahresberichten und Themenheften der Leitungsebene,
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Institutionen in Politik, Wirtschaft, Kultur, Medien und Sport

sowie

- Beratung des Kirchenkreisvorstandes und der Pröpste,
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und der Pressestelle der NEK,
- Zusammenarbeit mit kirchlichen Medien (z.B. epd und „Nordelbische Kirchenzeitung“!).

Folgende Qualifikationen werden erwartet:

- abgeschlossenes Hochschulstudium oder Volontariat sowie Berufserfahrung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder des Journalismus oder vergleichbare berufliche Qualifikation,
- sehr gute journalistische Fähigkeiten,
- ein engagiertes Herz für kirchliche Arbeit und die Bereitschaft, sich in kirchlich-theologische Zusammenhänge einzuarbeiten sowie die Anliegen unserer Kirche offensiv in die Öffentlichkeit zu tragen,

- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche,
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

Sie haben die Möglichkeit, in dieser Stelle ein hohes Maß an Eigenverantwortung und persönlichem Engagement einzubringen. Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft werden vorausgesetzt.

Daneben erfordert die Arbeit ein ressortübergreifendes Denken, zeitliche Flexibilität und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gremien und Interessengruppen.

Bei der Wohnungssuche innerhalb des Kirchenkreisgebietes sind wir gerne behilflich.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) bzw. nach der Pfarrerbesoldung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an den Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, zu Hd. von Herrn Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, Kirchenstraße 9, 23730 Neustadt in Holstein.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, 23730 Neustadt (04561/51940) und

Propst Matthias Wiechmann, 23701 Eutin, Tel. (04521/800534).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **17. Juni 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Ostholstein Öffentlichkeitsarbeit – P Kä

*

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stabsstelle für Personal- und Organisationsentwicklung (100 %) mit einem Pastor/einer Pastorin zu besetzen. Der Dienstsitz ist Neustadt/Holstein.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes für zunächst 5 Jahre.

Der Kirchenkreis Ostholstein erstreckt sich zwischen dem Stadtrand Lübecks bis zur Insel Fehmarn, also in einer der reizvollsten Landschaften Schleswig-Holsteins. Er ist somit sowohl städtisch als auch ländlich geprägt.

Wir wünschen uns Bewerberinnen/Bewerber, die mit Freude mit uns aufbrechen auf den Weg, als ehemals Kirchenkreise Eutin und Oldenburg zusammenzuwachsen und in einer Kultur des Vertrauens, lebendiger Kommunikation und enger Zusammenarbeit den Menschen in den ostholsteinischen Gemeinden nahe zu sein.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber unterstützt vornehmlich den für Verwaltung und weitere innere Angelegenheiten des Kirchenkreises zuständigen Propst.

Sie/Er fördert durch Personal- und Organisationsentwicklung das Zusammenwachsen der Kirchenkreisbezirke, die Identifikation mit dem neuen Kirchenkreis und die Motivation der Mitarbeitenden zur Erreichung vereinbarter Ziele.

Sie/Er unterstützt die Kirchengemeinden in ihren personellen, inhaltlichen und strukturellen Entwicklungsprozessen.

Zu den konkreten Aufgaben gehören unter anderem:

a) für den Kirchenkreis:

- Unterstützung der Kirchenkreisleitung in der Entwicklung von Zielen und kreativen Projekten in der Profilbildung als neuer Kirchenkreis und deren Überprüfung,

- Beratung der Pröpste im Konfliktmanagement,
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung der Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit sowie zur Verbesserung von Arbeits- und Zeitorganisation,
- Moderation von Veränderungsprozessen,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Kirchenkreis;

b) für die Kirchengemeinden:

- Beratung von Kirchenvorständen und Mitarbeitenden in Fragen der Gemeindeentwicklung und strukturellen Veränderungsprozessen,
- Unterstützung in Konfliktsituationen,
- Anregungen/Vermittlung/eigene Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende,
- Beratung der Gremien in allen Fragen der Personalentwicklung, Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden und Moderation größerer gemeindlicher Veranstaltungen.

Wir brauchen eine Persönlichkeit mit hoher Analysefähigkeit, die

- ein geistlich-ekkesiologisches Leitungs- und Gemeindeverständnis mit strukturellen Notwendigkeiten verbinden kann,
- für transparente Beteiligungsverfahren sorgt,
- selbstständig und ergebnisorientiert zu planen, strategisch zu denken und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten versteht mit dem zuständigen Propst, den Gremien und den Mitarbeitenden der Dienste und Werke,
- sich einfühlend auf Anliegen der Gemeinden einlassen will,
- eine Aus- oder Fortbildung in Personal- und Organisationsentwicklung aufweist und möglichst Erfahrungen in diesem Bereich mitbringt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Ostholstein, zu Hd. von Propst Matthias Wiechmann, Schloßstraße 13, 23701 Eutin.

Auskünfte erteilen Propst Matthias Wiechmann, 23701 Eutin, Tel. (04521/800534) und Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, 23730 Neustadt (04561/51940).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **17. Juni 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Ostholstein Personal- und Organisationsentwicklung – P Kä

*

Suchen Sie eine neue gemeindliche Herausforderung?

Haben Sie Lust, neue, anspruchsvolle Impulse in einer Kirchengemeinde zu setzen und arbeiten Sie gern mit einem engagierten und motivierten Kirchenvorstand? Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir bieten Ihnen bei uns in der **Kirchengemeinde Raisdorf (Stadt Schwentinental)** im Kirchenkreis Plön-Segeberg unsere 1. Pfarrstelle (100 %), die durch Pensionierung frei geworden ist, zur Besetzung an. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir sind eine aktive Gemeinde, nicht ohne Problemtradition.

Die Arbeit in der Kirchengemeinde Raisdorf wurde viele Jahre von einem sehr engagierten, aber durchaus auch eigene und kontroverse Positionen vertretenden Kirchenvorstand geleitet. Unstimmigkeiten innerhalb der Laien des Kirchenvorstandes führten dazu, dass in Raisdorf am 1. Advent 2008 kein neuer Kirchenvorstand gewählt wurde. Für eine Übergangszeit von sechs Monaten leitet ein Beauftragtengremium die Gemeinde; aber Pfingsten wird auch in Raisdorf ein neuer Kirchenvorstand gewählt werden. Dieses neue Gremium wird seine Aufgaben mit gewohntem Engagement und mit großer Kreativität annehmen. Allerdings möchten wir diese Arbeit neu strukturieren und auch stärker reflektieren. Dazu sollen Anregungen und Hilfestellungen von außen angenommen werden.

Aber auch der neue Pastor/die neue Pastorin kann hier Impulse zur Neuorganisation der gemeinsamen Arbeit im Team und mit dem Kirchenvorstand geben. Wir planen einen Workshop des Kirchenvorstandes unter professioneller Begleitung.

Wenn Sie Mut zu diesem „Neuanfang“ mit uns haben, sollten Sie jetzt weiter lesen!

Denn wir wollen mit Ihnen neue, wichtige und kreative Akzente setzen und bieten Ihnen einen sehr anspruchsvollen und breiten Aufgabenbereich.

Wir wollen dem neuen Pastor/der neuen Pastorin als besonders anspruchsvollen Tätigkeitsbereich die Stärkung der Bildungsarbeit für Erwachsene anvertrauen. Hier wünschen wir uns vielfältige Ideen und eigenständig entwickelte Inhalte und Formen.

Wir erwarten von dem Bewerber/der Bewerberin für den Aufbau dieses Arbeitsbereiches ein hohes Maß an Bildung, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit und die Bereitschaft, Ziele nachdrücklich zu verfolgen.

Wir bieten große Unterstützung und Freiräume zur Ausgestaltung dieses Arbeitsbereiches.

Wichtig sind uns im Bereich der Bildungsarbeit die Fortführung und Weiterentwicklung unserer Öffentlichkeitsarbeit sowie die fördernde Begleitung und neue Impulse zur Belebung des Kirchenmusikalischen Lebens.

Ein Schwerpunkt beider Pastoren wird neben der allgemeinen pastoralen Gemeindegemeinschaft die aufsuchende Seniorenarbeit sowie die Betreuung des größten Alten- und Pflegeheim des Kreises Plön sein. Es ist bei uns am Ort ansässig und immer sehr offen und konstruktiv für gemeinsame Arbeit.

Die Inhaberin der 2. Pfarrstelle hat einen Schwerpunkt in der sehr erfolgreichen Arbeit mit jungen Familien sowie in der Begleitung unseres großen Kindergartens und der von unserer Diakonin organisierten Kinder- und Jugendarbeit.

Zu unserer Kirchengemeinde mit insgesamt etwa 4700 Gemeindegliedern gehören neben dem zentralen Ortsteil Raisdorf mit der St.-Martins-Kirche und einem großen Gemeindehaus, dem Haus der Kirche, noch mehrere umliegende Dörfer mit der St.-Ansgar-Kapelle in Wildenhorst. Die Kirchengemeinde hat zwei volle Pfarrstellen. Die Pastoren arbeiten schon seit vielen Jahren nicht in eigenen Gemeindebezirken, so dass die Gemeindeglieder die Möglichkeit haben, sich mit ihren Anliegen an die Pastorin/den Pastor ihres Vertrauens zu wenden. Diese sehr gemeindeorientierte Form der Arbeitsorganisation erfordert von den Pfarrstelleneinhabern ein hohes Maß an Kooperation und Absprache, aber auch eine große Offenheit gegenüber der Arbeit der Kollegin/des Kollegen. Von der neuen Pastorin/dem neuen Pastor erwarten wir, dass er/

sie diese Form der Teamarbeit gerne aufnimmt. Dafür kann das Gemeindeleben durch das Setzen bestimmter und unterschiedlicher Schwerpunkte in der inhaltlichen Arbeit und das Ansprechen unterschiedlicher Gruppen in unserer Kirche sehr bereichert werden.

Im vergangenen Jahr sind die Orte Raisdorf und Klausdorf zur Stadt Schwentimental fusioniert und eine unserer gemeinsamen Herausforderungen wird es auch sein, mit der ebenfalls eigenständigen Philippus-Kirchengemeinde in Klausdorf die Zusammenarbeit in Zukunft wachsende Bedeutung zukommen zu lassen und zu gestalten.

Die unmittelbar an Kiel angrenzende neue Stadt wird landschaftlich durch das schöne Tal der Schwentine geprägt. Der Ortsteil Raisdorf besitzt sehr gute Verkehrsverbindungen mit der Landeshauptstadt, der Ostsee und der Holsteinischen Schweiz. Grund-, Haupt und Realschule, bzw. zukünftig Regionalschule, sind am Ort, Gymnasien befinden sich in großer Nähe in Kiel und Preetz.

Umfassende Versorgungseinrichtungen und vielfältige Freizeitangebote tragen zu hoher Lebensqualität in Raisdorf bei.

Als Dienstwohnung ist das vor einigen Jahren umfassend renovierte Pastorat unmittelbar neben der St.-Martins-Kirche vorgesehen.

Die Erwartungen an die neue Pastorin/den neuen Pastor in Raisdorf sind sicher hoch. Dafür erwartet Sie eine interessante Gemeinde und ein hohes Maß an Freiheit und Unterstützung in den von Ihnen zu entwickelnden Arbeitsschwerpunkten.

Ihre Bewerbung mit ausführlichem Lebenslauf richten Sie bitte bis zum **30. Mai 2009** an den dann neu gewählten Kirchenvorstand über den Propsten des Kirchenkreisbezirkes Plön im Kirchenkreis Plön-Segeberg, Herrn Matthias Petersen, Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz.

Auskünfte erteilt gern Frau Pastorin Simone Liepolt, Tel. 04307/6238.

Az.: 20 Raisdorf (1) – P Vo/P Sc

*

In der Evangelisch-Lutherischen **Kirchengemeinde Rellingen im Kirchenkreis Pinneberg**, künftiger Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, ist die 3. Pfarrstelle (100 %) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen liegt an der südlichen Grenze von Schleswig-Holstein zur Hansestadt Hamburg. Die kommunale Gemeinde Rellingen hat mit der angrenzenden Kommune Tangstedt zusammen etwa 16.000 Einwohner und ca. 7.000 Kirchengemeindeglieder. Die Kirchengemeinde Rellingen ist eine vielfältige in verschiedenen Bereichen engagierte Gemeinde. Zu ihr gehören drei Pfarrstellen, ein A-Kirchenmusiker, ein Jugend-Diakon, vier Kindertagesstätten und ein Friedhof.

Predigtstätte ist die Rellinger Kirche, ein Barockbau aus dem Jahr 1756. In der Kirche finden zahlreiche Konzerte mit Ausstrahlung in die Region statt.

Alle Schulformen sind in erreichbarer Nähe vorhanden.

Der engagierte Kirchenvorstand besteht aus derzeit 12 ehrenamtlichen Mitgliedern und den PastorInnen.

Wir freuen uns auf einen Bewerber/eine Bewerberin,

– der/die mit Freude Gottesdienst feiert und aufgeschlossen ist für das Leben in einer lebendigen, volkskirchlich geprägten Gemeinde,

- der/die gemeindeerfahren ist und über ein großes Maß an integrativen und kommunikativen Fähigkeiten verfügt,
- der/die bereit ist, im Team mit den beiden Kolleginnen im Pfarramt sowie den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zusammenzuarbeiten.

Ein Pastorat mit Garten am sich anschließenden Gemeindezentrum steht im Ortsteil Egenbüttel zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn amtierenden Propst des Kirchenkreises Pinneberg, Herrn Thomas Drope, Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg.

Auskünfte erteilen der amtierende Propst Thomas Drope (04101-8450401) sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Günter Schröder (04101-23873), Pastorin Iris Finnen (Tel.: 04101-22170) und Pastorin Martje Kruse (Tel. 04101-780615).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **12. Juni 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Rellingen (3) – P Vo/P Sc

*

In der **Thomaskirchengemeinde Elmshorn im Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf** wird die 1. Pfarrstelle infolge des Wechsels des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. Mai 2009 vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin mit vollem Dienstumfang (100 %) besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Thomaskirchengemeinde befindet sich im Nordosten des Elmshorner Stadtgebiets. Die Kirche ist 1964 erbaut worden. In unmittelbarer Nachbarschaft liegt das Gemeindehaus und das Pastorat der mit einem Dienstumfang von 50 % besetzten 2. Pfarrstelle der Gemeinde. Die Inhaberin dieser Pfarrstelle hat Anfang des Jahres zusätzlich die Pfarrstelle in der benachbarten Stiftskirchengemeinde übernommen, die einen Dienstumfang von 50 % ausweist.

Das Pastorat der 1. Pfarrstelle liegt in einem Wohngebiet in der Nähe der Kirche.

Neben einer B-Kirchenmusikerin und einer Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, deren Stellen mit einem Stellenumfang von jeweils 50 % besetzt sind, einer Gemeinsekretärin sowie einem Küster und einer Reinigungskraft, die mit einem Stellenumfang von 71 % (Küster) oder in Teilzeit beschäftigt sind, übernehmen zahlreiche ehrenamtlich Tätige und ein engagierter Kirchenvorstand Verantwortung für das Leben der Kirchengemeinde mit ihren etwa 3.300 Gemeindegliedern.

Wir wünschen uns von einem künftigen Pastor/einer künftigen Pastorin

- Freude, Gottesdienste als Mittelpunkt der Gemeinde zu feiern, auch unter Beteiligung von Gemeindegruppen und ortsansässigen Vereinen, in traditioneller und neuer Form,
- die Fähigkeit, die Jugendarbeit zu gestalten, die traditionell einen Schwerpunkt dieser Gemeinde bildet,
- die Bereitschaft, sich in der Ökumene und da besonders in der in der Vergangenheit gewachsenen Partnerschaftsarbeit mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Loitoktok (Kenia) zu engagieren,
- freundliches Zugehen auf die Nachbarkirchengemeinde,
- als ganz entscheidende Voraussetzung Teamfähigkeit und Kooperation in der Gemeindeleitung mit dem Kirchenvorstand und in der Gemeindegemeinschaft bei Wertschätzung der haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gerhard Ulrich, über den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantzeu, Herrn Propst Kurt Puls, Kirchenstr. 3, 25335 Elmshorn.

Auskünfte erteilen Pastorin Frauke Piepenburg, Breslauer Str. 3, 25335 Elmshorn, Tel. 04121/83900, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Dieter Hansen, Dehlerweg 5, 25335 Elmshorn, Tel. 04121/81836 und Propst Kurt Puls, Kirchenstr. 3, 25335 Elmshorn, Tel. 04121/298-27.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juni 2009**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Thomas Elmshorn (1) – P Ha

—

IV. Stellenausschreibungen

Im **Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg/Bezirk Hansestadt Lübeck** ist die Stelle

eines/einer Kinderchorleiters/Kinderchorleiterin
(50% B-Stelle)

für die Mitarbeit einer Singschule im Aufbau zu besetzen.

Der Stellenumfang beträgt 50 % (19,5 Wochenstunden).

Die Hansestadt Lübeck verfügt über reiche kirchenmusikalische Tradition und ein breit gefächertes kulturelles Angebot.

In der Stadt Lübeck wird durch den Ev.-Luth. Kirchenkreis ein neues Projekt im Bereich der musikalischen Arbeit mit Kindern aufgebaut. Es wird seinen Schwerpunkt in der Chorarbeit haben, außerdem ist das Angebot von Instrumentalunterricht in Gruppen geplant.

Gesucht wird ein/e ambitionierte/r Kirchen- oder Schulmusiker/in, der/die über pädagogische und musikalische Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt und sich gern in die Arbeit eines Teams einbringt (Kirchenmusik B-Examen oder Schulmusik-Abschluss). Wünschenswert ist eine stimmbildnerische Qualifikation. Die Arbeit wird dezentral aufgebaut und durch einen Beirat begleitet und weiterentwickelt.

Der Aufgabenbereich wird Chorgruppen von gleicher Altersstruktur zunächst an drei Gemeindestandorten umfassen (Vorschulkinder bis ca. 7. Klasse) und Arbeit in Kindergärten beinhalten. Die Anbindung an die einzelnen Gemeinden ist elementarer Bestandteil des Projektes.

Die Vergütung richtet sich nach dem kirchlichen Arbeitnehmerentgelttarif. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2013 befristet.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Bewerbungsschluss ist der **15. Juni 2009** (Posteingang).

Die Bewerbungen richten Sie bitte an die amt. Pröpstin Petra Kallies, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg/Bezirk Hansestadt Lübeck, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Nähere Auskünfte erteilen Kirchenmusiker Eckhard Bürger (0451 - 30 80 162), Pastorin Margrit Wegner (0451 - 50 21 538) oder Kreiskantor KMD Hans-Martin Petersen (04502 - 5399).

Az: 30 – KK Lübeck-Lauenburg – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt-Ost** sucht zum 1. September 2009 **eine neue Chorleiterin/ einen neuen Chorleiter** mit ca. 6 Stunden/Woche für den Chor an der Dankeskirche.

Die Markus-Kirchengemeinde hat zwei Predigtstätten. Es gibt einen hauptamtlichen Kirchenmusiker, der den Chor an der Trinitatiskirche leitet. Der Chor an der Dankeskirche besteht seit Gründung der Gemeinde 1967 und wird seit 1984 von einem nebenamtlichen Chorleiter geleitet.

In den vergangenen Jahren wurden nicht nur die Gottesdienste regelmäßig musikalisch ausgestaltet, sondern es war auch möglich, in jedem Jahr ein großes Oratorium mit Solisten und Orchester aufzuführen: Bach: Weihnachtsoratorium, Johannespassion, Kantaten; Händel: Messias, Jephtha; Haydn: die Schöpfung, Jahreszeiten.

Von der neuen Chorleiterin/dem neuen Chorleiter erwarten wir:

- das Wort Gottes, die Botschaft des Evangeliums, singend in Gottesdienst und Konzert zu verkündigen,

- Mitgestalter des Gottesdienstes und des Gemeindelebens zu sein,
- den Chor als einen Ort der Begegnung zu sehen und das soziale Miteinander zu fördern und zu stärken,
- Kulturträger in unserem Stadtteil zu sein.

Der Arbeitsumfang umfasst:

- die wöchentliche Chorprobe von 90-120 Min. (die Hamburger Schulfestferien ausgenommen), die Vorbereitungen dafür,
- das Singen im Gottesdienst einmal im Monat (die Hamburger Schulfestferien ausgenommen),
- die Organisation und Durchführung einer Abendmusik/eines Kirchenkonzertes im Jahr,
- Orgeldienste im Gottesdienst und bei Amtshandlungen sind im Rahmen der Stelle nicht vorgesehen. Allerdings besteht die Möglichkeit gegen zusätzliches Honorar im Pool der Rahlstedter Organistinnen und Organisten mitzuwirken (Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Beerdigungen).

Zur Verfügung steht ein Probenraum mit einem Klavier, eine umfangreiche Notenbibliothek, die Kirche mit Orgel, Klavier, Cembalo und einem modernen Chorpodest. Der Chor hat sich im Laufe der Jahre ein umfangreiches Repertoire an Chorälen und Motetten erarbeitet, auf das bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Die Identifizierung der Chormitglieder mit der Gemeinde ist groß. Der Chor hat maßgeblich zur Finanzierung der Konzerte beigetragen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Weitere Auskünfte erteilen:

Kreiskantor Volkmar Zehner, Tel. 0172-5451716 und Pastor Johannes Calliebe-Winter, Tel. 040-6731604 und 0175-5228415.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt-Ost, Halenseering 6, 22149 Hamburg.

Bewerbungsschluss ist der **31. Mai 2009**.

Az: 30 – Markus-KG – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön** möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt neben der bestehenden A-Kirchenmusik-Stelle die neu geschaffene

50 % B-Stelle

für zunächst 2 Jahre besetzen.

Die Kreisstadt Plön ist Mittelpunktort der holsteinischen Schweiz, inmitten der der holsteinischen Seenplatte gelegen. Bis zur Ostsee sind es ca. 20 km. Kiel und Lübeck sind in einer guten halben Stunde erreichbar. Die Kirchengemeinde Plön hat ca. 7000 Gemeindeglieder und vier Predigtstätten in ihren fünf Kirchen. Es gibt ein vielfältiges musikalisches Angebot, das vom Kindergartensingen über Kinderchor, Kantorei und Vokalkreis bis zur Seniorenkantorei reicht. Regelmäßige Kantatengottesdienste und oratorische Aufführungen werden in

der Gemeinde gut angenommen und bereichern das kulturelle Angebot der Region.

In der großen Nikolaikirche am Markt steht eine Führer-Orgel (1968) mit III/38, auch die anderen Kirchen sind alle mit Pfeifenorgeln ausgestattet. Ein neues Orgelpositiv, Flügel, Klavier, ein gut gefüllter Notenschrank, ein gut ausgestattetes Büro, ein Kirchenvorstand und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die die Kirchenmusik schätzen, dazu ein engagierter Förderverein machen die Arbeit in Plön angenehm und fruchtbar.

Wir wünschen uns eine/n Kirchenmusiker/in, der/die neben sonntäglichem Orgeldienst in (i. d. R.) zwei Kirchen und einem Teil der zu spielenden Kasualien die gesamte Kinderchorarbeit übernimmt. Darüber hinaus kann je nach Neigung im Orgel-, Chorbereich oder in der C-Ausbildung mitgearbeitet werden. Die Stelle ist besonders für Berufsanfänger gut geeignet.

Die Vergütung richtet sich dem KAT. Voraussetzung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön, Markt 25, 24306 Plön. Auskünfte erteilen KMD Henrich Schwerk Tel. 04522/59 36 80 oder 78 96 86 und Pastor Ulrich Gradert (Tel. 04523/16 38).

Weitere Informationen finden Sie unter www.ploener-kantorei.de

Die Bewerbungsfrist endet am **30. Juni 2009**

Az.: 30 – KG Plön – Tjü

*

Die **Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Itzehoe** sucht zum 1. September 2009

**eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen,
eine Diakonin/einen Diakon oder
eine Erzieherin/einen Erzieher
(mit religionspädagogischem Profil)**

für eine 50 %-Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Wir wünschen uns für die Kinder- und Jugendarbeit eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der

- aus dem persönlichen Glauben an Jesus Christus heraus die Arbeit gestaltet,
- eine klare, fröhliche und unaufdringliche Art mitbringt,
- die Arbeit durch Singen und Spielen eines Instruments bereichert.

Mögliche Arbeitsbereiche sind: Kindergottesdienst, Vorkonfirmandenunterricht, Pfadfinder und „Kirchenbande“ (nach dem Promiseland-Konzept).

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf sind bis zum **31. Mai 2009** zu richten an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Itzehoe, Herrn Pastor Arne Findeisen, Albert-Schweitzer-Ring 28, 25524 Itzehoe.

Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 04821/4507.

Az.: 30 – Thomas-Kirchengemeinde Itzehoe – L Bk

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Am Kloster** und die **Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde in Uetersen** suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diakonin/einen Diakon

für ihre gemeinsame Kinder- und Jugendarbeit. Es ist eine Vollzeitstelle (= 39 Std. Wochenarbeitszeit) zu besetzen.

Wir wünschen uns eine Person,

- die einen „guten Draht“ zu Kindern und Jugendlichen hat,
- die authentisch von ihrem Glauben sprechen kann,
- die fähig ist, andere für den christlichen Glauben zu begeistern und
- die teamfähig ist.

Wir bieten

- Räume für Jugendliche in beiden Kirchengemeinden,
- ein eigenes Büro,
- Begleitung und Unterstützung durch den Jugendausschuss beider Gemeinden,
- eine gute Kooperation zwischen den Gemeinden und
- eine Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Wir erwarten

- inhaltliche Jugendarbeit in Gruppen und Projekten,
- Bereitschaft zu offener Jugendarbeit,
- Planung und Durchführung von Freizeiten,
- Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten,
- Gewinnung, Begleitung und Förderung der Ehrenamtlichen,
- Unterstützung in der Konfirmandenarbeit,
- Fähigkeiten im Umgang mit modernen Medien,
- Kreativität, Aufgeschlossenheit für Neues und gute Ideen,
- Bereitschaft zur Fortbildung,
- Zusammenarbeit mit den Pastorinnen/Pastoren beider Gemeinden,
- Zusammenarbeit mit dem Jugendpfarramt und der Jugendarbeitsgemeinschaft des Kirchenkreises.

Die Zugehörigkeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Ev. Kirche Deutschlands wird vorausgesetzt.

Die Rosenstadt Uetersen ist ein Ort mit etwa 18.500 Einwohnern und liegt 30 km nordwestlich von Hamburg sowie 12 km nördlich von Pinneberg im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **30. Mai 2009** zu richten an den Jugendausschuss der ev.-luth. Kirchengemeinden, Ossenpadd 62, 25436 Uetersen.

Auskünfte erteilen Pastor Christian Hild, Tel. 04122/42016, E-Mail: christian.hild@gmx.net, sowie Pastorin Kirsten Ruwoldt, Tel. 04122/2583, E-Mail: k.ruwoldt@klosterkirche-uetersen.de.

Az.: 30 – KG Am Kloster und Erlöser Uetersen – L Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein** sucht zum nächstmöglichen Termin

**eine Referentin/einen Referenten
für Öffentlichkeitsarbeit.**

Diese Stelle ist mit einem Pastor/einer Pastorin mit besonderen journalistischen Fähigkeiten oder mit einem Fachmann/einer Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit (Journalist/

Journalistin öder ähnlicher Vorbildung) zu besetzen. Der Stel­lenumfang beträgt 100 %, der Dienstsitz ist Eutin. Die Beset­zung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvor­stand auf fünf Jahre.

Der Kirchenkreis Ostholstein erstreckt sich zwischen dem Stadtrand Lübecks bis hin zur Insel Fehmarn, also in einer der reizvollsten Landschaften Schleswig-Holsteins. Er ist somit sowohl städtisch als auch ländlich geprägt.

Das Presse- und Öffentlichkeitsreferat wird neu eingerich­tet und ist neben dem Kirchenkreisvorstand in besonderer Weise dem Propst des Kirchenkreises Ostholstein unterstellt, der den Kirchenkreis nach außen vertritt und für die Koordi­nation in dem neu gebildeten Regionalzentrum für die Diente und Werke (Einrichtungen des Kirchenkreises Ostholstein, die übergemeindlich ihre Aufgaben versehen und in den verschiedenen Arbeitsbereichen kirchlicher Existenz den Gemeinden und der Leitung des Kirchenkreises zuarbeiten) zuständig ist.

Mit diesem Referat soll das kirchliche Profil im medialen Raum verstärkt werden, die Öffentlichkeit im kirchlichen wie nichtkirchlich geprägten Umfeld des Kirchenkreises über Vorgänge im Kirchenkreis Ostholstein sowie über die Bewer­tung gesellschaftlicher und politischer Vorgänge aus kirchlicher Sicht informiert werden. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der internen Kommunikation innerhalb des neu entstandenen Großkirchenkreises. Die 36 Kirchengemeinden mit ca. 130.000 evangelischen Gemeindegliedern bedürfen einer Unter­stützung bei der Entwicklung ihrer internen wie externen Kommunikationsstrukturen und einer professionellen Verankerung ihrer Öffentlichkeitspräsenz.

Folgende Aufgaben sollen kontinuierlich durchgeführt werden:

- Pflege und Vermittlung von Kontakten sowie Zusammen­arbeit mit den Medien der Region (auch Lokalberichter­stattung),
 - Kommunikation kirchenkreis- und gemeinderelevanter Themen in die innerkirchliche Öffentlichkeit, z. B. mittels einer Mitarbeitendenpublikation,
 - Darstellung aktueller Fragen der evangelischen Kirche und gesellschaftsrelevanter Fragen in der Öffentlichkeit,
 - Begleitung von Kirchenkreisveranstaltungen und beson­derer gemeindlicher Veranstaltungen mit Werbung und Pressearbeit,
 - Begleitung und Beratung einzelner Gemeinden, Dienste und Werke bei Fragen der Öffentlichkeitsarbeit,
 - Förderung und Schulung ehrenamtlich Tätiger im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit,
 - Unterstützung und Schulung ehrenamtlich Tätiger für die Erstellung öffentlichkeitswirksamer Gemeindebriefe,
 - Recherche und Unterstützung bei Stellungnahmen des Kirchenkreises und seiner Einrichtungen,
 - Installierung und Pflege des Internetauftritts (Betreuung der Homepage des Kirchenkreises),
 - Redaktion und Herausgabe von Jahresberichten und The­menheften der Leitungsebene,
 - Aufbau und Pflege von Kontakten zu Institutionen in Po­litik, Wirtschaft, Kultur, Medien und Sport
- sowie
- Beratung des Kirchenkreisvorstandes und der Pröpste,
 - Zusammenarbeit mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und der Pressestelle der NEK,

- Zusammenarbeit mit kirchlichen Medien (z.B. epd und „Nordelbische Kirchenzeitung“!).

Folgende Qualifikationen werden erwartet:

- abgeschlossenes Hochschulstudium oder Volontariat so­wie Berufserfahrung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder des Journalismus oder vergleichbare berufliche Qua­lifikation,
- sehr gute journalistische Fähigkeiten,
- ein engagiertes Herz für kirchliche Arbeit und die Bereit­schaft, sich in kirchlich-theologische Zusammenhänge ein­zuarbeiten sowie die Anliegen unserer Kirche offensiv in die Öffentlichkeit zu tragen,
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche,
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

Sie haben die Möglichkeit, in dieser Stelle ein hohes Maß an Eigenverantwortung und persönlichem Engagement einzu­bringen. Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft werden vorausgesetzt.

Daneben erfordert die Arbeit ein ressortübergreifendes Denken, zeitliche Flexibilität und Erfahrung in der Zusam­menarbeit mit unterschiedlichen Gremien und Interessengruppen.

Bei der Wohnungssuche innerhalb des Kirchenkreisgebietes sind wir gerne behilflich.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeiterneh­merinnen Tarifvertrag (KAT) bzw. nach der Pfarrerebesol­dung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an den Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, zu Hd. von Herrn Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, Kir­chenstraße 9, 23730 Neustadt in Holstein.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, 23730 Neustadt (04561/51940) und

Propst Matthias Wiechmann, 23701 Eutin, Tel. (04521/800534).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **17. Juni 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der an­gegebenen Adresse.

Az.: 20 KKr. Ostholstein Öffentlichkeitsarbeit – P Kä

*

Im **Nordelbischen Frauenwerk** im Hauptbereich 5 „Frau­en, Männer, Jugend“, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die gesamt­nordelbische Stelle

einer Referentin/eines Referenten für Projektentwicklung und Konzeptberatung in der Frauenarbeit der Nordelbischen Kirche

im Umfang von 100 % und Dienstsitz in Kiel zu besetzen.

Das Nordelbische Frauenwerk macht auf der Grundlage Feministischer Theologie Angebote für Frauen, begleitet dar­aus entstehende Prozesse und wirkt als Impulsgeberin in der Kirche und in die Gesellschaft insgesamt hinein.

Die Frauenarbeit der Nordelbischen Kirche befindet sich in einem Umbruch durch umfassende Strukturveränderungen. Diese Veränderungen gilt es zu gestalten.

In den elf neuen Großkirchenkreisen der Nordelbischen Kirche repräsentieren Mitarbeiterinnen, auch in Zusammen­arbeit mit den Referentinnen des Nordelbischen Frauen­werks, das vielfältige und engagierte Programm der evange­lischen Frauenarbeit in Nordelbien.

Die Referentin/Der Referent für Projektentwicklung und Konzeptberatung begleitet und fördert die Prozesse in den Kirchenkreisen sowie die Verschränkung und Vernetzung mit dem Nordelbischen Frauenwerk.

Ihre Aufgaben:

- Beratung der Kirchenkreisfrauenwerke in der Konzeptionsentwicklung für eine zukunftsfähige Frauenarbeit
- Entwicklung und Koordination von Modellprojekten
- Beteiligung an der Entwicklung von Curricula für Multiplikatorinnen in der Frauenarbeit
- Fortbildung in der Ehrenamtskoordination
- Planung und Durchführung von Großveranstaltungen (Tagungen – Frauenkirchentage etc)
- Referentinnen- bzw. Referententätigkeit, Aus- und Fortbildung sowie Beratung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit im eigenen Arbeitsbereich
- Koordinations- und Vernetzungstätigkeit

Ihre Qualifikation:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Erfahrung in Veränderungsprozessen
- Wertschätzung frauenspezifischer Anliegen und Interesse an frauenspezifischen Themen sowie feministisch-theologischen Inhalten
- Pädagogisches Studium oder vergleichbare Ausbildung bzw. profunde Kenntnisse in der Erwachsenenbildung
- Fähigkeit zur Koordination und Leitung von Arbeitsteams
- hohe Eigenverantwortlichkeit
- Bereitschaft zu Fahrtätigkeit innerhalb Nordelbiens
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen

Wir bieten:

- ein interessantes vielseitiges Aufgabengebiet
- ein erfahrenes interdisziplinäres Team
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT)

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der EKD. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **18. Mai 2009** an die Personalverwaltung des Nordelbischen Frauenwerks, Gartenstraße 20, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen:

Kerstin Möller, Leiterin des Hauptbereichs „Frauen, Männer, Jugend“ und des Nordelbischen Frauenwerks, Tel.: 0431-55779-100

Gundula Döring, stellvertretende Leiterin des Nordelbischen Frauenwerks und Theo-logische Referentin, Tel.: 0431-55779-102

Az.: 4600-3-LV Hp

*

Im **Nordelbischen Frauenwerk** im Hauptbereich 5 „Frauen, Männer, Jugend“, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die gesamt-nordelbische Stelle

einer Referentin/eines Referenten für den Bereich

interkulturelle Frauenarbeit und politischer Diskurs

im Umfang von 100 % und Dienstsitz in Hamburg zu besetzen.

Das Nordelbische Frauenwerk macht auf der Grundlage Feministischer Theologie Angebote für Frauen, begleitet daraus entstehende Prozesse und wirkt als Impulsgeberin in der Kirche und in die Gesellschaft insgesamt hinein.

Unsere Arbeit geschieht in der Vielfalt unterschiedlicher Frauenthemen und -kulturen

zwischen den Konfessionen und Religionen

zwischen politischen Verbänden und Einrichtungen

zwischen landeskirchlicher und Kirchenkreis Frauenarbeit

zwischen theologischen – politischen – sozialen Fragestellungen

zwischen den Frauengenerationen.

Wir wünschen uns eine Kollegin/einen Kollegen, die/der Lust auf diese Zwischen-Räume und die damit verbundenen Begegnungen hat. Sie werden in einem erfahrenen, interdisziplinären Team arbeiten und ein interessantes vielseitiges Aufgabengebiet übernehmen bzw. neu gestalten.

In Ihren **Aufgabenbereich** fallen:

- Koordinierungsaufgaben im Rahmen der Hamburger Frauenarbeit
- Wahrnehmung des interreligiösen Frauendialogs aus evangelisch feministischer Perspektive
- Konzeptentwicklung und Referentinnen- bzw. Referententätigkeit
- die politische Vertretung der Evangelischen Frauenarbeit in Hamburg
- die Vermittlung feministisch-theologischer Erkenntnisse und Methoden in andere Zusammenhänge kirchlicher Arbeit
- die Entwicklung von feministisch-theologischen Modulen für die Qualifikation von ehrenamtlichen Frauen
- Aus- und Fortbildung sowie Beratung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit im eigenen Arbeitsbereich

Ihre Qualifikation:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- die Fähigkeit, Feministische Theologie prozesshaft und elementar zu vermitteln
- Kenntnisse im Bereich interkultureller Arbeit
- Erfahrung und Interesse an Frauen-Bildung sowie Interesse an frauenspezifischen Themen
- Fähigkeit zur Koordination und Leitung von Arbeitsteams
- hohe Eigenverantwortlichkeit
- Bereitschaft zu Fahrtätigkeit innerhalb Nordelbiens
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung für die Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der EKD.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 18. Mai 2009** an die Personalverwaltung des Nordelbischen Frauenwerks, Gartenstraße 20, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen:

Kerstin Möller, Leiterin des Hauptbereichs „Frauen, Männer, Jugend“ und des Nordelbischen Frauenwerks, Tel.: 0431-55779-100

Gundula Döring, stellvertretende Leiterin des Nordelbischen Frauenwerks und Theologische Referentin, Tel.: 0431-55779-102

Az.: 4600-3-LV Hp

*

In der **Ev.-Luth. St. Matthäi Kirchengemeinde Lübeck** ist zum 1. September 2009 eine auf drei Jahre befristete 50 %-Stelle

**einer theologischen Mitarbeiterin/
eines theologischen Mitarbeiters**

zu besetzen.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag der Nordelbischen Kirche (KAT).

Die Kirchengemeinde St. Matthäi liegt im Lübecker Stadtteil St. Lorenz-Nord und hat 3.500 Gemeindeglieder. Durch einen hohen Anteil an Personalgemeinde erstreckt sich der Einzugsbereich jedoch auf ganz Lübeck und darüber hinaus.

Die Kirchengemeinde St. Matthäi bildet zusammen mit drei weiteren Gemeinden einen Kirchengemeindeverband nordwestlich der Lübecker Altstadt.

Zur Gemeinde gehören die St. Matthäi-Kirche (1900) sowie das Gemeindehaus in der Westhoffstraße, in dem u. a. die Altentagesstätte untergebracht ist.

Neben einer Pastorenstelle (100 %) sind zurzeit die Stellen eines Diakons, einer Kirchenmusikerin sowie einer Sekretärin hauptamtlich besetzt.

Die Gemeindearbeit ist evangelisch-missionarisch ausgerichtet.

Die bisherigen Arbeitsbereiche (Kinder und Jugend, Familien, Bläser und Chor, vertiefende biblisch orientierte Hauskreise und Kleingruppen, Jungsenior/innen- und Seniorenarbeit incl. Altentagesstätte) werden von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet und durch zwei von einem Förderverein mitfinanzierte hauptamtliche Mitarbeiter betreut. Ein hoch engagiertes Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt die Arbeit des Pastors in weiteren Bereichen.

Seit 1998 bietet die Gemeinde mit ihren 08/16 Gottesdiensten eine moderne Gottesdienstform an, die sich insbesondere an Kirchenferne richtet und mit durchschnittlich 200-250 Besuchern gut angenommen wird.

Der Gottesdienst stellt einen Erstkontakt mit Kirche, Glauben und Gemeinde her und ist als „Eingangstor“ zu verstehen. Die Anzahl dieser Gottesdienste (bisher 3-4mal jährlich)

soll in Zukunft gesteigert und das Projekt stadtweit beworben werden.

Vertiefend bietet die Gemeinde den Glaubenskurs „Stufen des Lebens“ an. Die Kurse beleuchten Lebensfragen vor dem Hintergrund biblischer Texte, die anhand von Bodenbildern erschlossen werden.

Die St. Matthäi-Gemeinde möchte in den kommenden Jahren den Schwerpunkt der Arbeit vorwiegend auf Angebote für Kirchendistanzierte setzen, um innerhalb der Gemeinde, aber auch für den Kirchenkreis Lübeck eine kontinuierliche Aufbauarbeit zu leisten.

Wir suchen eine Theologin/einen Theologen, die/der ihren/seinen Glauben authentisch lebt, die Ausrichtung unserer Gemeinde teilt und sich in dieser Art missionarischen Gemeindeaufbaus engagiert beteiligen will.

Erfahrungen in diesem Bereich sind daher wünschenswert. Die neue Mitarbeiterin/Der neue Mitarbeiter muss sich für die Konzepte des 08/16-Gottesdienstes und für den Glaubenskurs „Stufen des Lebens“ begeistern können und Bereitschaft zeigen, sich in diese einzuarbeiten, sie zu vertreten und weiter zu entwickeln.

Wir erhoffen uns zusätzliche Impulse für die inhaltlichen Gestaltung der Gottesdienste und eine intensivere, weiterführende Betreuung der Besucherinnen und Besucher.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleinhabers gehören die Leitung und Koordination der ehrenamtlichen Teams. Hierfür sind ein hohes Maß an Team- und Kritikfähigkeit, geistlicher Leitungserfahrung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements erforderlich.

Die Gewinnung, Anleitung und Betreuung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit darstellen.

Erfahrungen im Projektmanagement sind erwünscht.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an Pastor Johannes Ströh, Schwartauer Allee 38, 23554 Lübeck.

Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0451/42456.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **4. Juli 2009**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 30 – St. Matthäi Lübeck – L Bk

V. Personalnachrichten

Ordiniert wurde:

am 15. März 2009 die Pastorin Heike Braren;
 am 15. März 2009 der Vikar Nils Alexander Braun;
 am 15. März 2009 der Vikar Dr. Constantin Gröhn;
 am 15. März 2009 die Theologin Brigitte Harbering ins Ehrenamt;
 am 15. März 2009 die Vikarin Natascha Hilterscheid;
 am 15. März 2009 der Vikar Claus Hoppe;
 am 15. März 2009 die Vikarin Christine Kasch;
 am 15. März 2009 der Vikar Joachim Kretschmar;
 am 15. März 2009 der Vikar Dr. Heiko Landwehr;
 am 15. März 2009 die Vikarin Vanessa von der Lieth;
 am 15. März 2009 die Vikarin Raute Martinsen;
 am 15. März 2009 der Theologe Knut Nippe;
 am 15. März 2009 die Vikarin Susanne Richter;
 am 15. März 2009 der Vikar Christian Schack;
 am 15. März 2009 der Vikar Oliver Spies-Grambow;
 am 15. März 2009 die Vikarin Sabine Titz;
 am 15. März 2009 der Vikar Rode Zimmermann-Stock.

Ernannt wurde:

vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 1. April 2009 auf die Dauer von 6 Jahren die Pastorin Birgitta Gnade unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit zur Militärpfarrerin beim Ev. Militärpfarramt Kropp.

Bestätigt wurde:

mit Wirkung vom 1. August 2009 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors z. A. Bert Johannigmann, Appen, zum Pastor der Kirchengemeinde Barmstedt – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Rantzau.

Berufen wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2009 der Pastor Christian Asmusen, Lübeck, auf die Dauer von fünf Jahren in die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Vertretungsdienste;
 die Pastorin Gabriele Dreßler in die 65. Pfarrstelle der NEK zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag über den 31. März 2009 hinaus bis einschließlich 31. Januar 2010 (erneute Berufung);
 mit Wirkung vom 15. Juni 2009 bis einschließlich 14. Juni 2014 der Pastor Rainer Franke in die 2. nordelbische Pfarrstelle eines theologischen Referenten am Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien in Hamburg;
 mit Wirkung vom 1. Juni 2009 die Pastorin Jutta Jessen-Thiesen, Rendsburg, auf die Dauer von vier Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Nordfriesland für Frauenarbeit im Evangelischen Regionalzentrum Westküste;
 mit Wirkung vom 1. April 2009 bis einschließlich 30. April 2009 der Pastor Björn Kranefuß in die 31. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. April 2009 bis einschließlich 30. September 2009 der Pastor Klaus-Dieter Manthey zum Pastor der 23. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev. – Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. April 2009 bis einschließlich 31. März 2010 der Pastor Frank Muchlinsky in die 6. nordelbische Pfarrstelle für das Diakonische Werk Hamburg (religionspädagogische Fortbildung an den Hamburger Kindertagesstätten);

mit Wirkung vom 1. Juni 2009 bis einschließlich 31. Mai 2014 die Pastorin Marianna Nestoris in die 1. nordelbische Pfarrstelle für den Dienst in der Evangelischen Auslandsberatung;

mit Wirkung vom 1. Mai 2009 bis einschließlich 30. Juni 2010 der Pastor Carsten Pfeiffer, Heide, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. April 2009 bis einschließlich 31. März 2011 der Pastor Klaus Schläger zum Pastor der 30. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juli 2009 bis einschließlich 30. Juni 2010 der Pastor Harald Schrader in die 49. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2009 bis zum 30. April 2012 der Pastor Friedrich Wilhelm Seeliger, Ratzeburg, in die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg für Vertretungsdienste;

mit Wirkung vom 1. April 2009 bis einschließlich 30. Juni 2009 der Pastor Dietmar Sprung in die 42. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2009 die Pastorin Britta Stender, Elmshorn, auf die Dauer von fünf Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau für Notfallseelsorge.

Verlängert wurde:

die Beurlaubung der Pastorin Dr. Christine Globig gem. § 92 Pfarrergesetz der VELKD über den 31. März 2009 hinaus bis zum 31. März 2011.

Freigestellt wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2009 auf die Dauer von 6 Jahren die Pastorin Birgitta Gnade für den hauptamtlichen Dienst in der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr.

In den Wartestand versetzt wurde:

mit Wirkung vom 8. Februar 2009 die Pastorin Petra Hansen in Westerland.

In den Ruhestand treten:

mit Wirkung vom 1. Juli 2009 der Pastor Jens-Peter Andersen in Büchen-Pötrau;

mit Wirkung vom 1. Mai 2009 die Pastorin Annebärbel Claussen;

mit Wirkung vom 1. August 2009 der Pastor Klaus-Olaf von
Gadow in Flensburg;

mit Wirkung vom 1. August 2009 der Pastor Wolfgang
Heldt-Meyerding in Schleswig;

mit Wirkung vom 1. März 2009 der Pastor Thomas Möller in
Ahrenshöft.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt